Verhandlungen

der

Neunzehnten Sitzung

und der

Vierten Allgemeinen

der

Synode und des Ministeriums

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

im

Staate Ohio.

Gehalten zu Canton, Ohio, in der Trinitatiswoche, im Jahr des Herrn,

1842.

Pittsburg,

Gedruckt bei Fr. Ehemann und J. G. Backofen.

Neunzehnte Sitzung
der
Synode und des Ministeriums
der
Evangelisch Lutherischen Kirche im Staate Ohio.

Sonntag Morgens versammelten sich die Prediger und Abgeordneten in dem Pfarrhause, und gingen von da, um 10 Uhr, in schöner Ordnung in die Kirche. Der Prediger der dortigen Gemeinde, Pastor H. C. Melsheimer, eröffnete die Feierlichkeiten des Gottesdienstes, nach der in unserer Kirche durch die Liturgie festgesetzten Ordnung, worauf Pastor J. M. Steck die Abendmahls-Predigt über 1. Buch Mosis 7, 1. hielt. Nach der Predigt wurde das heilige Abendmahl den Predigern, Gemeinde-Abgeordneten und einer großen Anzahl der Gemeinde ausgetheilt.

Zu derselben Stunde predigten in der englischen Sprache, Pastor J. Manning in der Methodisten Kirche über Hebr. 4, 16; Pastor D. P. Rosenmiller in der Presbyterischen Kirche über Jesaia 40, 31; Candidat Lehman im Courthaus über Matth. 7, 13. 14; und Pastor C. F. Becker in der Zions-Kirche, sieben Meilen von Canton, über 1. Corinth. 13, 13., in der deutschen Sprache.

Nachmittags um 2 Uhr predigte Professor C. F. Schäffer in der deutsch Lutherischen Kirche über 2. Corinth. 6, 14., in der deutschen Sprache; zu gleicher Zeit predigten in der englischen Sprache, Pastor E. C. Yunge in der Presbyterianer Kirche über Jacobi 5, 8., Pastor Rosenmiller im Courthause über Hosea 13, 14., und Pastor A Bartholemow in der Methodisten-Kirche über Matth. 20, 6.

Des Abends predigte Pastor J. Mechling in der deutschen Kirche über Joh. 13, 36.; in der englischen Sprache, Pastor E. Greenwald im Courthaus über Marcus 6, 12., und Candidat A. Link in der Presbyterischen Kirche über Marc. 10, 40–50.

Samstags zuvor, um 2 Uhr Nachmittags, hielt Pastor J. Gruber in der deutschen Sprache die Vorbereitungs-Predigt über Sprüchw. Sal. 28, 13., und Abends predigte Pastor Rosenmiller über 1. Corinth. 1, 22 — 24., in der englischen Sprache.

Verhandlungen der Synodal-Versammlung.

Erste Sitzung.

Montag, den 22. Mai, Vormittags 9 Uhr.

Die Prediger und Gemeinde-Deputirten versammelten sich in der Kirche, und nachdem die Synode mit Gesang und Gebet, durch Vater Weigandt, war eröffnet worden, wurden die Namen der Prediger abgelesen.

Folgende Herren waren gegenwärtig:

Von dem westlichen Distrikt.

Pastor	J. Leist,	von	Carlton, Pickaway Co., Ohio.
"	D. Schuh,	"	Wadsworth, Medina Co., O.
"	S. Kämmerer,	"	Zanesville, O.
"	J. Wagenhals,	"	Lancaster, O.
Prof.	C. F. Schäffer,	"	Columbus, O.
Pastor	D. P. Rosenmiller	"	Dayton, O.
"	J. Gruber,	"	Lewisburg, Preble Co., O.
"	D. Cranz,	"	Weinsberg, Holmes Co., O.
"	H. Coloredo,	"	New Bedford, Coshorton Co., O.
"	P. Pence,	"	Lancaster, O.
"	C. Spielmann,	"	Sommerset, O.
"	C. F. Kunert,	"	Wayne Co, O.
Cand.	A. S. Link,	"	West Charleston, Miami Co. O.
"	J. Krauß,	"	Bucyrus, Crawford Co., O.
"	G Spengler,	"	Wapakonata, Allen Co., O.
Catechet	A. Doner,	"	Lima, Allen Co., O.

Abwesend:

Pastor	J. Stauch,	mit Entschuldigung.
"	C. Espich,	" "
"	A. Henkel,	" "
"	H. Heincke,	" "
"	S. S. Klein,	" "
"	G. H. Riemenschneider,	" "
"	G. Clapp,	" "
Cand.	F. W. Fuhrmann,	" "
"	W. F. Lehmann, Agent für das theologische Seminar zu Columbus.	
"	F. A. Frankenberg,	mit Entschuldigung.

Von dem östlichen Distrikt.

Anwesend:

Pastor	H. Huet,	von	Boardman, Trumbull Co., Ohio.
"	H. H. Weigandt	"	Doylestown, Wayne Co., O.
"	J. M. Steck,	"	Greensburg, Pa.
"	J. Mechling,	"	Greensburg, "

„ C.G.Schweizerbarth von Zelienopel, Pa.
„ J. J. Fast, „ Canton, Ohio.
„ H. C. Melsheimer, „ Canton, „
„ D. Rothacker, „ Carrollton, „
„ M. Kuchler, „ Erie, Pa.
„ F. C. Becker, „ North-Jackson, Trumbull Co., O.
„ H. P. R. Müller, „ Washington, Pa.
Cand. B. Pope, „ New Rumley, Harrison Co., O.
„ J. Zimmermann, „ Crawfords Mills, Westmoreland Co., Pa.
„ S. Bartholomew.

Abwesend:

Pastor J. Hölsche, mit Entschuldigung.

Von dem englischen Zweig der Synode.

Anwesend:

Pastor J. Manning, von Fultonham, Muskingum Co., O.
„ E. Greenwald, „ New Philadelphia, O.
„ Amos Bartholomew, „ Zanesville, O.
„ J. A. Roof, „ Circleville, O.
„ Abr. Weills, „ Monongahela City, Washington Co., Pa.
„ E. C. Yunge, „ New Comerstown, Tuscarawas Co., Ohio.
„ A. Kuhn, „ Richland Co., O.
Cand. Abr. Bartholomew, „ Tuscarawas Co., O.

Abwesend:

Pastor E. Rathbun, ohne Entschuldigung.

Folgende Gemeinde-Abgeordneten händigten dem Präsidenten ihre Beglaubigungsscheine ein, und nahmen ihre Sitze als stimmhabende Glieder der Synode.

Peter Leist, repräsentirend die Gem. des Hrn. J. Leist.
Michael Kalpetzer, „ „ D. Schuh.
Ludwig Heyl, „ „ Prof. Schäffer.
Joh. Prugh, „ „ D. P. Rosenmiller.
Heinrich Giebler, „ „ D. Cranz.
Martin Kitsch, „ „ H. Coloredo.
Peter Obermeyer, „ „ C. Spielmann.
Doct. D. M. Gallwitz, „ „ C. F. Kunert.
Joh. Schneider, „ „ A. S. Link.
Joh Merz, „ „ H. Huet.
Jacob Holzer, „ „ H. H. Weigandt.
Jonas Gangwehr, „ „ J. M. Steck.
Chr. Lowengeier, „ „ J. Mechling.
Michael Knauf, „ „ C. G. Schweizerbarth.
Jacob Härter, „ „ J. J. Fast.
Jacob Leininger, „ „ H. C. Melsheimer.
Samuel Rothacker, „ „ D. Rothacker.

Joh. Zimmermann, repräsentirend die Gem. des Hrn M. Kuchler.
Michael Kistler, " " F. C. Becker.
Adam Culp, " " B. Pope.
Joh. Erdmann, " " J. Zimmermann.
Jacob Overholt, " " E. Greenwald.
Georg Hammel, " " J. A. Roof.
Samuel Tressel, " " Abr. Bartholomew.

Der Synodal-Körper bestand demnach aus 62 stimmhabenden Gliedern.

Nun schritt man zur Wahl der Beamten für die Dauer von drei Jahren, durch Zettel, und nach Zählung der Stimmen ergab es sich, daß

Pastor J. Wagenhals als Präsident,
" C. Spielmann als Sekretair, und
Herr M. Neu als Schatzmeister erwählt worden sind.

Auf eine freundschaftliche Einladung einer Committee der zu errichtenden Schulanstalt im westlichen Theile der Stadt Canton, wurde beschlossen: Daß die ganze Synode in Procession sich zu dem Orte begebe, um der Grundsteinlegung dieses Gebäudes beizuwohnen.

Die Synode vertagte bis Nachmittag 3 Uhr.

Gebet vom Präsidenten.

Zweite Sitzung.

Montag, Nachmittags 3 Uhr.

Eröffnet mit Gesang und Gebet durch Vater Cranz.

Bei obiger Eckstein-legung wurden von Prof. C. F. Schäffer und dem Ehrw. E. Greenwald in der englischen, und von dem Ehrw. C. G. Schweizerbarth in der deutschen Sprache, zweckmäßige Reden gehalten.

Der Ehrw. Bruder Beilharz, Mitglied der Synode von Penn., erschien, und zeigte der Synode an, daß er Gemeinden innerhalb dieses Synodal-Bezirks angenommen habe, und deshalb ein Mitglied dieses Körpers zu werden wünsche.

Die Ehrw. Brüder Lehmann, Mitglied der Westpennsl. Synode, Schlosser, Hamm, Herrbruck und Kroh Mitglieder der Hochdeutsch Ref. Synode, und Herr Porter, Prediger der Presbyterischen Kirche, wurden eingeführt und als berathende Glieder in diesen Körper aufgenommen.

Der Ehrw. E. Greenwald wurde zum Gehülfs-Sekretair bestimmt.

Die an der Synode gerichteten Papiere wurden vom Präsidenten eingefordert, numerirt, und an folgende Committeen zur Durchsicht und Berichterstattung übergeben.

Erste Committee: Pastor Leist, Schuh u. Kämmerer, und Herr P. Leist und Kalpetzer.

Zweite Committee: Pastor Huet, Weigandt und Steck, und Herr Merz und Holzer.
Dritte Committee: Pastor Manning, Bartholomew u. Weills, und Hr. Oberhold u. Tressel.
Vierte Committee: Pastor Rosenmiller u. Gruber, und Lowengeier und Härter.
Fünfte Committee: Pastoren Mechling, Schweizerbarth u. Kugler, und Herr S. Rothacker und Kistler.
Sechste Committee: Pastor Cranz, Pence, Candidat Link und Herr Giebler und Kitsch.
Siebente Committee: Pastor D. Rothacker, Becker, Candidat Zimmermann und Herr Culp, und Knauf.
Achte Committee: Pastor Yunge, Candidat Abr. Bartholomew, S. Bartholomew und Herr Hammel, und Zimmermann.
Neunte Committee: Candidat Krauß, Spengler u. Pope, und Herr Erdmann und Leininger.

Beschlossen: Daß dem Ehrwürdigen H. Coloredo erlaubt sei, auf zwei Tage abwesend zu sein, um eine Leiche zu bedienen.

Beschlossen: Daß morgen Abend eine Sitzung der Erziehungsgesellschaft gehalten werde.

Die Sitzung vertagte bis Dienstag Morgen um 8 Uhr. Gebet von Vater Huet.

Abends predigte Pastor Becker in der deutschen Sprache über Joh. 8, 24., und Professor Schäffer im Courthaus über Thess. 3, 1 — 4. in der englischen Sprache.

Dritte Sitzung.

Dienstag Morgen 8 Uhr.

Eröffnet mit Gesang und Gebet durch Vater Leist.

Die Ehrw. Herren Keller und Mahnenschmidt, Glieder der Ref. Kirche; Keil und Hamilton, Glieder der unabhängigen englischen Synode von Ohio, und Wadsworth, Mitglied der Luth. Synode von Maryland, wurden eingeführt und nahmen als berathende Glieder ihre Sitze in unserer Mitte.

Der Ehrw. C. F. Kunert mit seinem Gemeinde-Deputirten Doct. C. W. Gallwitz und der Ehrw. H. P. R. Müller, Mitglieder dieses Körpers, erschienen und nahmen ihre Sitze.

Folgende Applikanten meldeten sich um Aufnahme in dieser Synode: Andreas Hordorf, August Bernhard Bierdemann, Johannes Isensee, Carl Adam, Philipp Gast und Richard Henning.

Der Präsident forderte nun die Candidaten und Catecheten auf, ihre Tagebücher und die von ihnen für die Synode ausgearbeiteten Predigten einzuhändigen, welche an verschiedene Pastoren zur Durchsicht übergeben wurden.

Bericht der ersten Committee.

Die Unterschriebenen haben die ihnen übergebenen Schriften sorgfältig durchgesehen und legen der Synode folgenden Bericht zur geneigten Annahme vor.

Nro. 1. Ist ein Schreiben der Ev. Luth. Gemeinden in und um Tiffin, Seneca County, Ohio, worin die unterzeichneten ihre völlige Zufriedenheit mit dem Ehrw. J. J. Beilharz, der früher Mitglied der Synode von Pennsylvanien war und den sie zu ihrem Prediger berufen haben, aussprechen, und ihn zur gütigen Aufnahme als Glied dieser Synode anempfehlen.

Nro. 2. Ein gutes Zeugniß und ehrenvolles Entlassungsschreiben des Ehrw. J. J. Beilharz, unterzeichnet von dem Ehrw. C. Miller, Präsident der Synode von Pennsylvanien, deren Mitglied Herr Beilharz mehre Jahre gewesen ist.

Ihre Committee empfiehlt den Ehrw. Br. Beilharz der Synode zur brüderlichen Aufnahme, daß aber constitutionsmäßig ein Colloquium mit demselben vorerst zu halten sei.

Nro. 3 und 4. Sind Zufriedenheitsschreiben der Mäthäus- und St. Lucas-Gemeinden, in Butler County, Pa., zu Gunsten ihrer Predigers J. Isensee, der von dem Ehrw. P. C. Cline, Präsident der Luth. Synode von Maryland, als Candidat licensirt worden ist. Die Unterschriebenen bitten die Synode um Aufnahme des Ehrw. J. Isensee und um Erneuerung seiner Licenz.

Ihre Committee schlägt vor, daß mit Hrn. Isensee ebenfalls ein Colloquium gehalten werde.

Nro. 5 — 8. Enthalten ähnliche gute Zeugnisse der Gemeinden des Catecheten Doner, worin sie die Synode ersuchen, denselben noch länger als ihren Prediger behalten zu dürfen, und ihn im Amte zu befördern.

Die Committee schlägt vor, daß dieser Bitte im Ministerio gedacht werde.

Nro. 9 und 10. Sind Schreiben der Gemeinden des Ehrw. G. Spengler, in Allen- und Putnaw-Counties, und der Gemeinden des Ehrw. Joh. Krauß, in Crawford- und Seneca-Counties, Ohio, worin sie ihre Zufriedenheit mit dem Lebenswandel und der treuen Amtsführung ihrer Prediger zu erkennen geben, und den Wunsch ausdrücken, sie noch ferner als ihre Seelsorger behalten zu dürfen.

J. Leist,
D. Schuh,
Samuel Kämmerer, } Committee.
M. Kalpetzer,
P. Leist,

Beschlossen: Daß der Bericht angenommen, und der Bitten um Aufnahme und Beförderung im Amte im Ministerio gedacht werde.

Der Ehrw. Herr Birket, Prediger der Methodisten Kirche, wurde eingeführt und als rathgebendes Glied aufgenommen.

Bericht der zweiten Committee.

Die zweite Committee berichtet wie folgt:

Nro. 11. Ist eine Klageschrift, unterschrieben von 27 Gliedern der Jakobs Gemeinde an der Mohican, Holmes County, Ohio, gegen den Ehrw. Sloan, Mitglied der unabhängigen englischen Synode von Ohio, welcher in dieser Gemeinde, auf eine der Methodisten gemäße Weise, Eingriffe machte, und durch sein Verfahren Unruhe und Zerstörung veranlaßte. Die Unterzeichneten bitten daher die Synode, ihrer sich anzunehmen, damit durch ihre Vermittelung wo möglich, Friede und Ordnung in ihrer Gemeinde wieder hergestellt werde. Da aber die Synode wozu Herr Sloan gehört, sich unabhängig erklärt hat, so kann Ihre Committee zu keiner Entscheidung kommen; drückt aber ihr Bedauern über solches Betragen aus, und macht den Vorschlag, daß die Synode wovon Herr Sloan ein Mitglied ist, von dieser Synode ernstlich gebeten werde, ihn zur Ordnung zu weisen.

Nro. 12. Ist ein Schreiben von dem Vorstand der Gemeinden in Hamilton und Roßville, Ohio, worin derselbe ihrem Prediger, A. Hordorf, der bereits 6 Monate daselbst gepredigt hat, ein günstiges Zeugniß seines sittlichen Lebens und seiner Lehre giebt, die Synode bittet, ihn als Mitglied dieses Körpers aufzunehmen und als ihren Prediger zu bestätigen. Die Committee schlägt vor, daß dieser Gegenstand im Ministerio beachtet werde.

Nro. 13. Ist ein Brief von Pastor Klapp, worin er anzeigt, daß er in Ermangelung eines Pferdes nicht zur Synode reisen konnte; und bittet die Ehrw. Synode, seiner Abwesenheit wegen entschuldigt zu werden. Er giebt seine Amtsgeschäfte an, und meldet, daß er $22 mit Herrn Link übersandt habe, wovon 11 Doll. für die Synodal-Casse, und 11 Doll. für die Erziehungsgesellschaft bestimmt sind. Die Committee schlägt vor, daß Bruder Klapp entschudigt werde.

Nro. 14. Eine Bittschrift der Gemeinden in und um Wooster, Ohio, worin sie die Ehrw. Synode ersuchen, Pastor Mechling als ihren Seelsorger zu bestimmen. Da aber Herr Mechling ein ordinirter Prediger dieser Synode ist, so ist Ihre Committee der Meinung, daß kein Beschluß hierüber nöthig sei, indem Bruder Mechling nach der Ministerial-Ordnung berechtigt ist, in dieser Sache nach seiner eigenen Ueberzeugung zu handeln.

H. Huet,
H. H. Weigandt,
M. J. Steck,
J. Holzer,
J. Merz,
} Committee.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.
Beschlossen: Daß der Gegenstand, den Herrn Hordorf

betreffend ins Ministerium verschoben, und Bruder Klapp seiner Abwesenheit wegen entschuldigt sei.

Der Präsident ernannte eine Committee, die Casse des Schatzmeisters zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, bestehend aus den Pastoren Fast, Roof, Manning und den Deputirten Obermeyer, Heyl und Gangwehr.

Vertagt bis Nachmittag 2 Uhr. Gebet von Br. Manning.

Vierte Sitzung.

Dienstag Nachmittag, 2 Uhr.

Eröffnet mit Gesang und Gebet durch Professor Schäffer.

Bericht der dritten Committee.

Die Committee, welcher Papiere bezeichnet Nro. 15, 16 und 17 zur Durchsicht übergeben wurden, berichtet wie folgt:

Nro. 15. Ist ein freundschaftliches Schreiben von dem Ehrw. Herrn Thümmel, correspondirenden Sekretär der Evang. Luth. Synode von Süd-Carolina, in welchem er im Namen der Synode, ihre brüderlichen Gesinnungen gegen uns zu erkennen giebt, und die Synode bittet, nebst der Zusendung unserer Verhandlungen, sie zuweilen mit einem freundschaftlichen Briefe zu erfreuen. Ihre Committee freut sich herzlich über dieses Zeugniß der Freundschaft und brüderlichen Liebe jener Schwestersynode, und macht folgenden Vorschlag:

Beschlossen: daß diese Synode die freundschaftlichen Gesinnungen unserer Brüder in Süd-Carolina dankbar anerkennet, und daß der Ehrw. E. Greenwald ersucht sei, obigen Brief zu beantworten und sie von unserer Freundschaft und Bruderliebe zu versichern.

Nro. 16. Ist ein Exemplar der letztjährigen Verhandlungen der Synode des Westens, woraus hervor geht, daß die Brüder des fernen Westens, eifrig wirken in der Ausbreitung des Reiches Jesu. Die Beamten dieser Schwestersynode sind:

Pastor G. Jäger, Präsident.
" J. J. Lemanosky, Sekretär.
" D. Scherer, Schatzmeister.

Nro. 17. Ist eine Mittheilung des Pfarrbezirks des Ehrw. E. Spielmann, in welchem sehr zweckmäßige und nützliche Beschlüsse enthalten sind, jedoch nicht in besonderer Beziehung auf die Synode. Ihre Committee wünscht indeß die Aufmerksamkeit der Synode auf den Gegenstand der Sonntagschulen zu richten, deren im sechsten Beschluße dieser Schrift Erwähnung gethan wird, und empfiehlt zur Annahme Folgendes:

Da die Sonntagschulen zu viel vernachlässigt werden, und die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit derselben, zum Nachtheile der Kirche und der aufwachsenden Jugend, nicht gehörig erwogen werden; so sei hiermit

Beschlossen: Daß wir allen Gemeinden, die noch keine Sonntagschulen haben, anempfohlen, solche sobald als möglich zu errichten.

J. Manning,
Amos Bartholomew,
Abr. Weills,
J. Overholt,
S. Tressel,
} Committee.

Beschlossen: Daß dieser Bericht mit den Vorschlägen angenommen ist.

Bericht der vierten Committee.

Die vierte Committee erlaubt sich, nach Erfüllung ihres Auftrags, folgenden Bericht vorzulegen.

Nro. 19 — 20. Sind Zeugnisse der Gemeinden der Candidaten B. Pope, A. Link und J. Zimmermann, in welchen sie ihre Zufriedenheit mit der Lehre und dem Wandel dieser jungen Brüder anzeigen, mit der Bitte, daß die Ehrw. Synode ihre Licenzen erneuern und sie ferner als Prediger unter ihnen lassen möge. Die Committee freut sich über diese günstigen Zeugnisse und schlägt vor, daß der Bitte dieser Gemeinden im Ministerium gedacht werde.

Nro. 21. Ein Brief von Herrn Carl Adam, in welchem er die Ehrw. Synode um Aufnahme als Prediger des Evangeliums bittet. Die Committee schlägt vor, daß Herr Adam zum Examen zugelassen werde.

Nro. 22. Ein Schreiben von dem Kirchenvorstand der Evang. Luth. Gemeinde zu Zelionopel, Penn., in welchem mehre Beschlüsse der besondern Erwägung der Synode hochachtungvoll vorgelegt werden, welche in Substanz folgende sind:

1. Daß die Prediger und Gemeinden dieser Synode ernstlich aufgemuntert werden möchten, für die Sache der Erziehungs-Gesellschaft kräftiger zu wirken.
2. Daß sie mit Bedauern bemerkt haben, daß im westlichen Distrikt so wenig für diese hochwichtige Sache gethan worden ist.
3. Daß die im östlichen Distrikt für diesen Zweck gesammelten Gelder, nur unter die aus diesem Distrikt im Seminar befindlichen Zöglinge vertheilt werden soll.
4. Daß das Seminar zu Columbus nur dann den hohen Standpunkt erreiche, den es haben sollte, wenn ein Collegium damit verbunden ist.
5. Daß die Anzahl der Unterschreiber für die Lutherische Kirchenzeitung zu 10,000 erhöht werden sollte, um sie auf eine sichere Grundlage zu stellen.
6. Daß die Synode gebeten werde, eine neue Auflage des englischen Katechismus zu besorgen
7. Daß die Synode ihre Stimme wie eine Posaune gegen die falschen Lehren erheben sollte, die immer mehr herrschend

werden und die als die deutlichsten Zeichen dieser letzten bösen Zeit zu betrachten sind.

D. P. Rosenmiller,
J. Gruber,
Lowengeier,
Härter,
} Committee.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen, die Bitte aber um Aufnahme und Erneuerung der Licenzen in der Ministerial Sitzung beachtet werde.

Auf Vorschlag obiger Committee wurde ferner

Beschlossen: Daß die Prediger dieser Synode dringend ersucht werden, nach möglichen Kräften für die Erziehungssache zu wirken, und Beiträge in ihren Gemeinden zu sammeln zur Unterstützung hilfsbedürftiger junger Männer, die sich für das Predigtamt in unserm Seminar zu Columbus vorbereiten.

Beschlossen: Daß die Synode, wegen Mangel an hinreichenden Mitteln, sich jetzt nicht entschließen kann, ein Collegium zu gründen; daß wir aber alle möglichen Anstrengungen machen wollen, eine solche Anstalt in Verbindung mit dem Seminar so bald als thunlich zu errichten.

Beschlossen: Daß eine Committee, bestehend aus drei Predigern, bestimmt werde, 3,000 Catechismen in der englischen Sprache, mit Anhang der ersten 21 Artikel der Augsburgischen Confession drucken zu lassen. Zu dieser Committee wurden ernannt, Prof. Schäffer, Pastor Greenwald und Amos Bartholomew.

Auf Vorschlag des Herrn Professor Schäffer wurde einstimmig

Beschlossen: Daß diese Synode, den tiefen Antheil, den die Kirchenzeitung an dem von ihr gegründeten Seminar nimmt, dankbar anerkennt, indem der hohe Zweck der Gründung desselben dadurch befördert wird.

Beschlossen: Daß wir die Kirchenzeitung, die von Prof. Schmidt in Pittsburg herausgegeben wird, und die wir unsern Gemeinden anempfohlen haben, als eine treue und thätige Freundin der Ev. Luth. Kirche und ihrer reinen Lehre und alten Gebräuche ansehen.

Vertagt mit Gebet von Bruder Mechling.

Diesen Abend predigte Herr Bartholomew, im Courthaus, über Offenb. Joh. 3, 20. in der englischen Sprache. In der deutschen Kirche wurde eine Sitzung der Erziehungs-Gesellschaft gehalten. Siehe Anhang.

Fünfte Sitzung.

Mittwoch Morgen 8 Uhr.

Angefangen mit Gesang und Gebet durch Vater Weigandt.

Der Präsident bestimmte folgende Committeen zur Untersuchung verschiedener Schriften, die an die Synode eingelaufen sind.

Erste Committee bestehend aus J. Leist, Mechling u. Hammel.
Zweite " " " Schweizerbarth, Kämmerer und Erdmann.
Dritte " " " Manning, Heyl und Overholt.

Die Ehrw. Herren Reck und Ritz, Glieder der unabhängigen engl. Synode von Ohio, wurden der Synode vorgestellt und als rathgebende Glieder aufgenommen.

Beschlossen: Daß jetzt eine Ministerial-Sitzung gehalten werde. Siehe daselbst.

Die Synode fing um 9½ Uhr ihre Geschäfte wieder an.

Der Ehrw. Br. Beilharz und sein Abgeordneter, Valentin Seewald, nahmen, als Glieder dieses Körpers, ihre Sitze in unserer Mitte.

Beschlossen: Daß der Ehrw. Schweizerbarth bestimmt sei, die Beiträge für die auswärtige Mission einzunehmen und an Prof. Schmidt in Pittsburg zu bezahlen.

Beschlossen: Daß Herr Roof als Schatzmeister dieser Synode und Herr Pence als Schatzmeister der Erziehungs-Gesellschaft (pro tempore) bestimmt sind.

Beschlossen: Daß die Geschäfte in Bezug auf unser Seminar, an der Tages-Ordnung sein sollen, in der Nachmittags-Sitzung.

Beschlossen: Daß die Beamten dieses Körpers ersucht sind, dem Präsidenten der unabhängigen englischen Synode, eine Abschrift von der Anklage gegen Herrn Sloan, Mitglied jener Synode, zu übersenden.

Beschlossen: Daß Herr Heinrich Giebler, Gemeinde-Abgeordneter des Ehrw. Vaters Cranz, entlassen ist.

Bericht der fünften Committee.

Der fünfte Ausschuß berichtet ehrfurchtsvoll wie folgt:

Nro. 23. Ist ein Sendschreiben, unterzeichnet von den Pastoren Stohlmann, Maschop, Meyer, Wetzel, Saul, Rechenberg, Fetter und Kempe, enthaltend einen Plan zur Bildung einer deutschen General-Synode. Ihr Ausschuß schlägt vor: daß alle deutschen Synoden, welche ächt lutherisch sind und es bleiben wollen, sich vereinigen sollten, um die Reinheit der Lehre unserer Kirche zu erhalten, das Seminar in Columbus auf einen solchen Standpunkt zu stellen, den es einnehmen sollte, die deutsche Sprache zu erhalten und die Luth. Kirchenzeitung mehr und mehr zu verbreiten.

Nro. 24. Ein Brief des Ehrw. Vaters Espich, worin er Altersschwäche als Ursache seiner Abwesenheit angiebt, um Entschuldigung bittet, der Synode seinen Entschluß erklärt, nun, nachdem er 52 Jahre als ordinirter Prediger im Weinberge des Herrn gearbeitet habe, im 76 Lebensjahre, das Amt niederzulegen, und derselben den Beistand des heil. Geistes zur Verrichtung ihrer Geschäfte wünscht.

Nro. 25. Ist ein Memorial der Ev. Luth. Gemeinde in

Uniontown, Stark Co., Ohio, worin sie um einen Prediger bitten, „welcher weder durch Rationalismus noch Methodismus vergiftet sei.“ Sie melden, daß noch andere Gemeinden in der Nachbarschaft wären, aus welchen ein Pfarrbezirk gebildet werden könnte, und wünschen der Synode den Beistand des Allerhöchsten.

Nro. 26. Ist das Protokoll der englischen General-Synode, welches nichts enthält, das auf unsern Körper Bezug hat, als den Bericht eines Ausschusses über das Protokoll des östlichen Bezirks der Ev. Luth. Synode von Ohio.

Gottlob Schweizerbarth,
J. Mechling,
M. Kugler,
S. Rothacker,
M. Kistler,
} Committee.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen ist.

Beschlossen: Daß die Bitte des Ehrw. Vaters Espich, wegen Nichterscheinung bei der Synode entschuldigt zu werden, nicht blos gewährt sei, sondern daß ihn auch unsere Anerkennung seiner Verdienste und unsere herzlichen Segenswünsche in seinen Ruhetagen begleiten.

Beschlossen: Daß Pfarrer Schuh und Doct. Bierdemann, im Fall er aufgenommen wird, ersucht werden, die Gemeinden in Uniontown und der Nachbarschaft zu besuchen.

Bericht der sechsten Committee.

Die sechste Committe legte folgenden Bericht zur Berathung vor.

Nro. 27. Ist ein Schreiben des Ehrw. Bruders Heincke, worin er die Synode bittet, seine Abwesenheit, die nur durch besondere Umstände veranlaßt worden sei, zu entschuldigen, seine Collekte für die Synodal-Kasse und Erziehungsgesellschaft einsendet nebst 5 Copien von Synodal-Verhandlungen von Schwester-Synoden, und zugleich seine Amtsgeschäfte angiebt. Auch bittet er die Synode um Erlaubniß, ihr schriftlich noch einige Mittheilungen machen zu dürfen, die seine Herzensgefühle und seinen brüderlichen Rath ausdrücken; und schließlich bittet er Gott, daß Er alle Verrichtungen der Synode mit dem Geist der Wahrheit, des Lichts und des Trostes begleiten möge. Ihre Committee würde vorschlagen, daß der Brief, wegen der Wichtigkeit seines Inhalts öffentlich möchte vorgelesen werden. Da aber, wie es scheint, die Synode bei ihrer diesjährigen Sitzung noch viele Geschäfte zu verhandeln hat; so will sie nur das Wichtigste aus diesem Schreiben anführen, und wo es nöthig ist, Vorschläge deshalb machen.

Erstens ist der Wunsch und die Bitte ausgedrückt, daß die Synode die Verbindung, in welcher der östliche und westliche Distrikt und die zu unserer Synode gehörige englische Synode stehen, ja recht festhalten und fortführen möchte, damit von uns könne gesagt werden, wie von der ersten Gemeinde des Herrn: Sie sind ein Herz und eine Seele! Auch sollten

wir suchen in brüderliche und nähere Verbindung mit der alten Mutter-Synode in Pennsylvanien zu treten, und solche mit allen denen, die mit uns eines Geistes sind, aufrecht zu halten. Einigkeit im Geist und brüderliche Eintracht sei nothwendig unter uns, damit die Rechte des Herrn den Sieg behalte. Nicht um Ansehen und Ruhm vor der Welt zu haben, nicht den Geist der Zeit, Moden und Satzungen nachzuahmen, sondern vor Gott sollen wir suchen als unsträfliche Arbeiter erfunden zu werden, die da recht austheiten das Wort der Wahrheit.

Zweitens: daß wir in Demuth und Bescheidenheit unserm geistlichen Beruf abwarten und Gottes Werk führen sollen, indem ja die Ehre nicht uns, sondern des Herrn sein soll. Wenn nun Er, der Herzenskündiger unsern Dienst und Glauben, unsere Treue und Liebe erkenne; so möge es uns gleichgültig sein, ob öffentliche Blätter das Werk ausposaunen, das nicht einmal immer Gottes Werk ist, sondern oft nur Eigenlob zum Grunde hat.

Drittens: daß wir sollen zufrieden sein mit den geistlichen Waffen und Gnadenmitteln, die uns das Haupt der Kirche, Christus, hinterlassen und selbst in die Hände gegeben hat; sie seien hinlänglich und bewährt, — sie waren in den Händen der Apostel, in der Hand Luthers und Anderer, und es sei nicht nöthig, daß wir Zuflucht nehmen zu allerlei neuen Maßregeln, die nie zum Ziele führen. Unsere Kirche habe noch nie nöthig gehabt, fremdes Feuer von andern Kirchen zu entlehnen; sie habe schon durch eine Schaar frommer und tüchtiger Männer gewürket und Segen gestiftet, ehe diese Benennungen da waren.

Viertens ist in diesem Schreiben bemerkt, daß aus den Verhandlungen einiger Synoden, besonders aus einem Schluß der Lutherischen Synode des Westens hervorgehe, daß man suche die Kirchenzeitung zu verleumden und zu verdächtigen, weil sie in manchen Stücken nicht mit der Meinung des sogenannten „Lutherischen Beobachters" übereinstimme, der doch gewiß nicht unfehlbar, gewiß nicht das Organ und Drakel der Lutherischen Kirche sei. Da nun die Kirchenzeitung ohne Furcht und Menschenscheue die Sache unserer christlichen Religion und insbesondere unserer Lutherischen Kirche noch immer gegen Jeden muthig vertheidigt hat, der ihre Lehren und ihren Glauben angegriffen; so erachte es der Ehrw. Bruder für unsere Pflicht, daß wir uns der Kirchenzeitung annehmen und sie nicht den Schmähungen solcher, die sie vielleicht kaum lesen und deshalb auch nicht kennen, preisgeben.

Schließlich wünsche er der Synode zur Berathung zu empfehlen, ob es nicht an der Zeit wäre, daß wir ein neues Gesangbuch in englischer und deutscher Sprache, vielleicht am besten in Verbindung mit der Ref. Synode dieses Staates, herausgeben würden, indem die jetzt eingeführten Gesangbücher zu mangelhaft seien.

Ihre Committee schlägt vor, was die drei ersten Punkte im Allgemeinen betrifft, daß dem Ehrw. Bruder Heincke der herzliche Dank der Synode für seine guten Wünsche und für seine beherzigenswerthen und brüderlichen Ermahnungen ausgedrückt werde, mit dem Bemerken, daß ihre Glieder sich verpflichtet halten, stets demselben nachzukommen. Was aber der zweite Punkt noch besonders betrifft: so schlägt die Committee vor, den Brüdern der englisch Luth. Distrikts-Synode, die in Verbindung mit dieser Synode geblieben sind, unsere hohe Achtung, brüderliche Liebe und den wärmsten Dank für ihre Treue und Standhaftigkeit, für ihre Geduld und Demuth, die sie so oft zu üben Gelegenheit und Veranlassung hatten, öffentlich auszudrücken.

Was den vierten Punkt betrifft; so schlägt die Committee, (in der Voraussetzung, daß diejenige Committee, die über die Verhandlungen der Schwester Synoden zu berichten hat, über den von der Synode des Westen angeführte Beschluß das Geeignete bemerken werde) vor, daß dem muthigen und talentvollen Herausgeber der Kirchenzeitung, dem Ehrw. Prof. Schmidt in Pittsburg, die Achtung und der Dank der Synode für seine edele Bemühungen und die Aufrechthaltung der reinen Lutherischen Lehre öffentlich ausgesprochen werde, und daß sich's jedes Glied der Synode zur Pflicht machen werde, die Kirchenzeitung aus allen Kräften zu unterstützen.

Was endlich den letzten Punkt wegen des Gesangbuchs betrifft, so will die Committee es ganz der Berathung der Synode überlassen, was in dieser Hinsicht gethan werden könne und solle.

Nro. 28. Ist ein Schreiben des Candidaten J. E. Schulz, dadirt aus New-Germantown, Wayne County, Indiana, worin er angiebt, daß er von der Luth. Synode von Pennsylv. Candidaten Licenz erhalten, daß er als Missionär in den Staat Indiana kam, und daß er auf Empfehlung des Ehrw. Bruders Heincke die Gemeinde in New-Germantown nebst zwei benachbarte Gemeinden angenommen habe. Er wünsche sich um so mehr der Ehrw. Synode von Ohio anzuschließen, als es auch der Wunsch seiner Gemeinden ist, die von Predigern unserer Verbindung gestiftet und zuweilen besucht worden seien. Ermüdet von der langen Reise, die er erst kürzlich gemacht, und wegen der großen Entfernung, habe er der Synode nur vorläufig seinen Wunsch zu erkennen geben wollen, indem er, wenn Gott Leben und Gesundheit verleihe, im künftigen Jahre bei der Sitzung des westlichen Distrikts persönlich erscheinen werde, um seinen Wunsch und seine Bitte zu verwirklichen. Wegen seines Charakters beruft er sich auf die Ehrw. Brüder, Prof. Schmidt, Pastor Schweizerbarth und Heincke.

D. Cranz,
Ph. Pence,
A. S. Link,
H. Giebler,
M. Kitsch,
} Committee.

Beschlossen: Daß der Bericht angenommen und Bruder Heincke, seiner Abwesenheit wegen, entschuldigt sei.

Beschlossen: Daß die Synode es zu gegenwärtiger Zeit für unzweckmäßig hält, irgend eine Veränderung in unserm Gesangbuch zu machen.

Bericht der siebenten Committee.

Die 7te Committee, der Documente, numerirt Nro. 29 — 32 zur Einsicht übergeben wurden, erlaubt sich folgenden Bericht zur Berathung vorzulegen.

Nro. 29. Ist ein Brief des Ehrw. Prof. Schmidt in Pittsburg, worin er anzeigt, daß er von der Synode von Pennsylvanien als Delegat an diese Synode bestimmt worden sei, daß er aber auf Anrathen einiger Brüder dieses Körpers — indem diese beiden Synoden ihre Sitznngen zu gleicher Zeit halten — es vorgezogen habe, der Sitzung der Synode von Pennsylvanien beizuwohnen, um dort für das Seminar zu Columbus zu wirken. Auch wünscht er daß folgende Gegenstände von dieser Synode in Erwägung genommen werden.

1) Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Erziehungsgesellschaft für Columbus.
2) Nöthige Beschlüsse in Bezug auf die Kirchenzeitung, die in Ohio durch die unabhängige englische Synode, wie auch durch die Synode des Westen verleumdet worden ist.
3) Einen Beschluß abzufassen, demgemäß in der Folgezeit eine General-Synode, zur Erhaltung der Reinheit unserer Kirche und ihrer Lehren, zu Stande gebracht werde.

In Bezug auf Nro. 1. hält die Committee es nicht für nothwendig einen Vorschlag zu machen, da von einer andern Committee schon Vorschläge hierüber gemacht worden sind.

In Bezug auf Nro. 2. schlägt Ihre Committee vor, daß nach unserm Erachten der Kirchenzeitung, aus keiner der erwähnten Quellen, viel Schaden zugefügt werden kann.

In Betreff des 3ten Punktes, wünscht die Committee keinen Vorschlag zu machen, weil dieser Gegenstand schon vor der Synode war.

Nro. 30. Ein Entschuldigungsschreiben des Pastor Hölsche, worin er angiebt, daß er wegen schwächlicher Gesundheit der Synode nicht beiwohnen könne, giebt seine Amtsgeschäfte an, übersendet seine Collekte für die Synodal-Casse, bittet wegen seiner Abwesenheit entschuldigt zu werden, und schließt mit dem Wunsche, daß der Segen Gottes auf der Synode und ihren Geschäften ruhen möge. Die Committee schlägt vor, daß Bruder Hölsche entschuldigt werde.

Nro. 31. Ist ein Brief von Herrn Carl G. Reichert von Zanesville, Ohio, in welchem er sagt, daß er einer frühern Sitzung der westlichen Distrikt-Synode zu Wooster, Ohio, beigewohnt und um Aufnahme nachgesucht habe, daß ihm aber angerathen worden wäre, zuerst Gemeinden zu suchen, worauf ihm dann der Präsident

eine Licenze ertheilen würde, und da er jetzt im Begriff stehe, einen Vertrag mit einer Gemeinde zu schließen; so wolle er sich denn, in Gemäßheit des zu Wooster bei der westlichen Distrikt-Synode abgefaßten Beschlusses, mit Bittschriften von Gemeinden, an den Präsidenten um eine Licenze wenden.

Nro. 32. Ein Brief von dem Ehrw. G. H. Riemenschneider, worin er Unpäßlichkeit als Ursache seiner Abwesenheit angiebt, und deshalb um Entschuldigung bittet. Auch warnt er die Synode vor einem gewissen Mosebach, der sich ungebührlich über die Synode geäußert haben soll; giebt seine Amtsgeschäfte an und schließt mit Anwünschung des Segens Gottes für die Synode. Ihre Committee schlägt vor, daß Herr Riemenschneider entschuldigt werde.

D. Rothacker,
F. C. Becker,
J. Zimmermann, } Committee.
M. Knauf,
A. Culp,

Beschlossen: daß der Bericht dieser Committee angenommen, und die Brüder Hölsche und Riemenschneider ihres Nichterscheinens wegen entschuldigt sind.

Die Synode vertagte sich bis Nachmittags 2 Uhr.

Gebet von Br. Roof.

Sechste Sitzung.

Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr.

Eröffnet mit Gesang und Gebet durch Br. Gruber.

Der Präsident der Synode legte nun, als Sekretär des Direktoriums, folgenden Bericht über unser theologisches Seminarium vor.

Bericht über das theologische Seminar zu Columbus, der Allgemeinen Synode bei deren Versammlung am Trinitatisfeste 1842, in Canton, Ohio, vorgelegt.

Bei der in der Trinitatis-Woche 1839, zu Columbus gehaltenen Allgemeinen Synode, wurde ein Versuch gemacht, durch Vorlegung einer Subscriptions-Liste, Beiträge zu erhalten, um die Anstalt auf festern Fuß zu stellen, das Seminar-Gebäude vollends zu verfertigen, und das Salair des Professors, das seither aus der allgemeinen Synodal-Casse bezahlt wurde, für die Zukunft mehr zu sichern. Die damals gegenwärtigen Glieder zeigten auch Eifer und Bereitwilligkeit zur Beförderung dieser Sache, indem sie ungefähr 1500 Dollars unterschrieben, und das Direktorium beauftragten, Agenten zur fernern Ausführung dieses Zweckes zu bestimmen. Im Juni 1839, machte deswegen das Direktorium mit dem Ehrw. C. Henkel und C. Spielmann einen Vertrag, als Agenten für unser Se-

minar etliche Monate lang innerhalb des Synodal-Bezirks der Allgemeinen Synode von Ohio zu reisen um freiwillige Beiträge zur Begründung unserer Anstalt zu sammeln. Auch wurde sogleich die Summe von $ 400 ausgesetzt, den obern Theil des Seminar-Gebäudes zur Aufnahme von Studenten ausfertigen zu lassen.

Der verewigte Pastor C. Henkel konnte aber, da er zu wenig Zeit zu entbehren hatte, nur eine Reise nach Delaware, Ohio, machen, und da er das Direktorium bat, ihn seines Dienstes als Agent zu entlassen, so wurde der Ehrw. C. Spielmann, der seine Gemeinden aufgab, um sich ganz dem Geschäfte der Agentschaft widmen zu können, als alleiniger General-Agent bestimmt. Er wirkte auch in diesem so mühevollen Geschäfte vom 26. August 1839, mit löblichem Eifer unter den größten Anstrengungen, aber mit dem segensreichsten Erfolg, bis zum 2. April 1841, während welcher Zeit er $ 23,496 97½ Cents unterschrieben bekam. Wenn je ein Glied unserer Synode, den Dank der Kirche, durch uneigennütziges Wirken für ihr Wohl, verdient hat, so ist es Herr Spielmann. Möge Gott ihn und die Seinigen reichlich segnen für seinen Eifer und Treue, und für seine Ausdauer in dem Dienste des Herrn!

Am 1. Nov. 1839, gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, unsern würdigen Professor Schmidt von seinem Standpunkt hier abzurufen und ihn in eine bessere Welt und in einen höhern Wirkungskreis zu versetzen. Aufgefordert durch diesen traurigen Vorfall der Vorsehung, bestrebte sich das Direktorium, sobald als möglich, die hierdurch erledigte Stelle in unserer Anstalt, durch Berufung eines andern Professors zu füllen. Schwer schien es uns Anfangs, eine schickliche Wahl für diesen wichtigen Posten, zum Wohl der Anstalt und zur Zufriedenheit der Kirche zu treffen; als das Direktorium sich aber versammelte, schien uns der Weg zum Ziele klarer zu werden. Alle Direktoren waren blos einer Ansicht in Bezug auf eine Wahl, und in dieser Ansicht wurden wir von allen Seiten her bestärkt, nämlich: wenn möglich, Herrn Dr. Demme in Philadelphia zur Annahme dieser Stelle zu bewegen. Ein förmlicher Beruf wurde an ihn abgesandt; allein Umstände und Verhältnisse, die hier anzuführen nicht nöthig sind, veranlaßten das Direktorium späterhin nicht so sehr auf seine Einwilligung zu dringen; doch hegt das Direktorium noch immer die Hoffnung, unser Herr und Meister möge es in seiner Weisheit so lenken, daß Hr. Dr. Demme als Professor im Seminar zu Columbus für die Kirche im Westen wirken möge.

Während des Winters von 1839 — 40, wurde kein Unterricht im Seminar ertheilt. Die meisten Studenten gingen in ihre Heimath zurück, und einige wenige setzten ihre Studien in den Sprachen in dem Greenfield Seminar, nahe bei Lankaster, Ohio, unter der Leitung des Herrn Williams, eines sehr geschickten Lehrers, fort.

Im März 1840, kaufte der Sekretär im Auftrag des Direktoriums, die schätzbare Bibliothek des verstorbenen Prof. Schmidt, für die Seminar-Bibliothek an, welche zum Gebrauche der Professoren und Studenten in einem dazu bestimmten Zimmer des Seminar-Gebäudes aufgestellt ist.

Auf Vorschlag des Herrn Dr. Börstler, eines der Glieder des Direktoriums, erging ein Brief an unsern gegenwärtigen würdigen Professor Schäffer, damals Prediger an der Evang. Luth. Gemeinde in Hagerstown, im Staat Maryland. Auf diese Einladung besuchte er die Anstalt im April 1840, machte sich mit den Forderungen der Constitution bekannt, und als er seine Zufriedenheit mit den Bedingungen, unter denen das Direktorium seine Dienste zu sichern wünschte, äußerte: so wurde ein förmlicher Vertrag mit ihm abgeschlossen, und er trat schon in der Trinitatis-Woche desselben Jahres, nachdem er die getreue und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten, als Professor der Theologie, öffentlich in der St. Paulus-Kirche zu Columbus feierlich angelobt hatte, — sein Amt an der Anstalt an. Mit unermüdlichem Eifer und zur völligen Zufriedenheit des Direktoriums, hat er seither sein Amt bekleidet, und unter seiner Leitung hat sich die Anstalt bis jetzt immermehr emporgeschwungen, so daß jetzt aller für die Studenten bestimmter Raum, besetzt ist. Die verschiedenen Examen, die seit seinem Antritt mit den Studenten gehalten wurden, bewiesen deutlich, daß er keine Mühe sparte, den Geist der ihm anvertrauten Zöglinge auszubilden wie auch ihr Herz zu veredeln; und das Direktorium hegt die frohe Hoffnung, daß unter seiner Aufsicht viele tüchtige Prediger des Evangeliums gebildet, und so dem drückenden Mangel in unserer Kirche nach und nach abgeholfen werden möge.

Da jedoch die von ihm geleisteten Dienste zu schwer und drückend für ihn waren, und man befürchten mußte, daß, wenn er lange allein bliebe, er sich in kurzer Zeit gänzlich aufopfern würde, und folglich nicht lange für diez Kirche als theol. Lehrer wirken könnte: so wurde bei der Sitzung des Direktoriums im Spätjahr 1840 beschlossen, Herrn C. Juckſch als Lehrer der Sprachen und anderer Wissenschaften, anzustellen. Auch Herr Juckſch zeigte, durch seinen Eifer und seine Treue als Lehrer, seine warme Theilnahme an der Beförderung der Anstalt, und seine Schüler bewiesen bei dem jedesmaligen Examen, daß sie den Unterricht eines geschickten und erfahrenen Lehrers genossen — auch kann das Direktorium nicht umhin, seine völlige Zufriedenheit mit ihm hiermit öffentlich auszusprechen. Das Direktorium hat aber der Synode anzuzeigen, daß Herr Juckſch seine Stelle letzten Winter resignirte, und daß er am Ende des nächsten Semesters von der Anstalt abgehen wird. Im April 1841, resignirte auch Herr Christian Heyl seine Stelle als Direktor des Seminars, und Herr Ludwig Heyl wurde erwählt, dessen noch unverflossene Dienstzeit zu füllen.

Im nämlichen Monat wurde der Ehrw. D. Rothacker, auf Vorschlag des Ehrw. C. Spielmann ersucht, ungefähr 2 Monate als Agent für das Seminar im nordöstlichen Theil des Staats Ohio zu reisen, dessen Bemühungen ebenfalls mit gutem Erfolg gekrönt waren. Er bekam $ 2160 für das Seminar unterschrieben — eine beträchtliche Summe, wenn man die Entfernung vom Seminar, der von ihm bereisten Gegend, in Erwägung nimmt. Dankbar wird seine Bereitwilligkeit, die Sache der Kirche zu födern, von dem Direktorium anerkannt, und unser Flehen ist, daß der gütige Gott, der nichts unbelohnt läßt, ihn für seine Mühe und Arbeit reichlich segnen möge.

Da die Anzahl der Studenten sich mit jedem Semester vermehrte, und man im Seminar-Gebäude und in der Nachbarschaft desselben keinen Raum zur Aufnahme derselben mehr finden konnte; so wurde die Errichtung eines zweiten Gebäudes als Kost- und Wohnhaus für die Studenten, unumgänglich nothwendig. Das Direktorium contrahirte daher mit mehren Handwerksleuten im Januar 1842 für die Erbauung eines solchen Gebäudes, welches wahrscheinlich, wenn keine besondern Hindernisse sich einstellen, bis gegen nächsten Oktober vollendet, und dadurch die unangenehme Nothwendigkeit, Studenten wegen Mangel an Raum abzuweisen, beseitigt werden wird.

Das Direktorium hat auch das Vergnügen, der Ehrw. Synode anzuzeigen. daß der Ehrw. Friedrich Winkler in Newark, N. J., einen an ihn ergangenen Beruf, eine Professorstelle am Seminar zu bekleiden, angenommen hat.

Dieser würdige Bruder wird bis nächsten October erwartet, und das Direktorium schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß unter der Leitung zweier Professoren, wie die Ehrw. Herren Schäffer und Winkler, die Anstalt mit Gottes Beistand so emporblühen wird, daß wir den, nach dem Brod des Lebens schmachtenden Glaubensbrüdern im fernen Westen bald mit Hülfe beieilen und sie mit dem Wort des Lebens erquicken können.

Die verehrlichen Glieder der Corporation der Ev. Luth. Zions und Michaelis Gemeinden in Philadelphia, die unserer Anstalt immer günstig war, hat letzten Winter beschlossen, derselben ein Geschenk von $ 400 zu machen. Wie angenehm und erwünscht eine solche Hülfe in der gegenwärtigen geldraren Zeit dem Direktorium war, kann sich die Ehrw. Synode leicht vorstellen; und wir sind hierdurch verpflichtet, unsere dankbare Anerkennung für diese zugeflossene Unterstützung auf eine öffentliche Weise auszusprechen.

Um arme fromme junge Männer zum Predigtamt aufmuntern zu können, und um ihnen die nöthige Unterstützung zu ertheilen, sollte die Sache der Erziehungsgesellschaft mit regem Eifer und Ernst betrieben werden. Da indeß zu befürchten ist, daß in Ohio nicht genug für diesen Zweck gesammelt werden kann, so entschloß sich das Direktorium, den Ehrw. F. M. Lehmann zum Agenten zu bestimmen, für diesen Zweck in Ostpennsylvanien

zu wirken. Er übernahm die Agentschaft und reiste am 11. Mai d. J. mit Beglaubigungsschreiben und einer Bittschrift vom Direktorium an die Synode von Pennsylv. nach Lancaster ab, und unser Bitten und Flehen ist, daß der Herr die Herzen jener Brüder so lenken möge, daß sie ihrer Glaubensbrüder im Westen sich anehmen, und unsere dürftigen Studenten aus ihrer reichen Fülle eine Gabe mittheilen mögen. —

Es ist der Wunsch, daß beiliegender Bericht des Schatzmeisters des Direktoriums einer Committee zur Durchsicht und fernern Berichterstattung übergeben werde. — Obgleich das Direktorium mit aller ihm möglichen Vorsicht und Sparsamkeit die Geld-Angelegenheiten der Anstalt verwaltete; so wurde dennoch der Mangel an Geld für die nothwendigsten Bedürfnisse derselben oft sehr drückend gefühlt.

Das Direktorium kann nicht umhin, das thätige und kräftige Wirken der Kirchenzeitung zu Gunsten des Seminars hiermit dankbar anzuerkennen und den Wünsch zu äußern, daß dieselbe von allen Freunden des Seminars thätig unterstützt werden möge; denn in dem Verhältniß, in der die Kirchenzeitung in der Kirche verbreitet und unterstützt wird, dürfen wir auch hoffen, daß das Seminar mehr gedeihen wird.

Da die Dienstzeit von vier Gliedern des Direktoriums bei dieser Sitzung der Synode zu Ende geht, so erlaubt sich das Direktorium, die Synode auf die Nothwendigkeit der Wahl solcher Männer aufmerksam zu machen, die nicht zu entfernt von Columbus wohnen, und von denen es sich erwarten läßt, daß sie den Versammlungen des Direktoriums regelmäßig beiwohnen. Schließlich erbittet sich das Direktorium den Rath der Synode, rücksichtlich der für das Seminar anfgeschriebenen Gelder — manche der Subscribenten verändern ihren Wohnort, oder gehen mit Tod ab, oder weigern sich zu bezahlen — was ist in solchen Fällen zu thun? Eine im Protokoll über obige Frage enthaltene Antwort, wäre für's Direktorium eine große Erleichterung, und jede uns gegebene Anweisung wird gewissenhaft beobachtet werden. Mit der besten Absicht kann man indessen manchmal irren, dieses mag auch leicht bei den Gliedern des Direktoriums geschehen sein; allein das Direktorium suchte immer nach bestem Wissen und nach möglichsten Kräften das Wohl der Anstalt, die uns Allen so nahe am Herzen liegt, zu befördern; im Fall aber die Ehrw. Synode das seitherige Verfahren des Direktoriums in irgend einem Theil zu mißbilligen Ursache finden sollte, so bitten wir um gehörige Zurechtweisung und Belehrung oder geneigte Entschuldigung.

Hochachtungsvoll
im Namen des Direktoriums:
Jacob Leist, Präsident,
Johannes Wagenhals, Sekretär.

Beschlossen: Daß der Bericht des Direktoriums des

theologischen Seminars zu Columbus angenommen und einer Committee zur Durchsicht und Berichterstattung übergeben werde.

Der Präsident ernannte als obige Committee, die Herren Rothacker, Cranz, Roof und Mechling.

Der eingesandte Bericht des Schatzmeisters des theol. Seminars zu Col. wurde nun eingereicht, und beschlossen, daß derselbe von dem Secretär öffentlich vorgelesen werde.

Ein anderer Bericht in Bezug auf diesen Gegenstand wurde der Synode vorgelegt von Herrn Ludwig Heyl.

Beschlossen: Daß der Bericht des Schatzmeisters des theologischen Seminars einer Committee zur Untersuchung und Berichterstattung übergeben werde, bestehend aus den Herren Schweizerbarth, Amos Bartholomew und G. Hammel.

Bericht der achten Committee.

Ihre Committee, der die Protokolle einiger Schwestersynoden zu untersuchen und zu berichten übergeben sind, legt ehrfurchtsvoll folgenden Bericht vor.

Nro. 33 — 37. Sind Protokolle der Synoden von NewYork, Maryland, Süd-Carolina, Nord-Carolina und Westpennsylvanien. In diesen Documenten ist nichts enthalten, das die besondere Aufmerksamkeit dieses Körpers in Anspruch nimmt. Ihre Committee ersieht indeß mit Freuden daraus, daß die Brüder dieser achtbaren Synoden mit Eifer und Treue die Sache Jesu zu befördern suchen, und daß ihr Wirken mit seinem Segen begleitet wird.

Nro. 38 Ist das Protokoll des westlichen Distrikts der Synode von Ohio. Diese Synode besteht aus 17 Pastoren und 6 licensirten Candidaten. Die Beamten sind:

Pastor A. Henkel, Präsident.
" H. Heincke, Sekretär.
Herr P. Bope, Schatzmeister.

Bei ihrer letzten Synodal-Versammlung wurden einige Beschlüsse abgefaßt, rücksichtlich der Herausgabe einer englischen religiösen Zeitschrift, worin sie ihre Brüder der übrigen Distrikte, zur Ausführung ihres Unternehmens, zum thätigen Mitwirken auffordern. Auch wird, mit einigen kräftigen Bemerkungen, der unglücklichen Trennung der englischen Synode von Ohio, Erwähnung gethan.

Nro. 39. Ist das Protokoll der englischen Distrikt-Synode von Ohio. Die Beamten sind:

Pastor J. Manning, Präsident.
" E Greenwald, Sekretär.
" Amos Bartholomew, Schatzm.

Diese Brüder, in Herz und Geist vereint, arbeiten mit Treue und Eifer im Dienste unsers großen Meisters. Aus dem Bericht des Präsidenten erhellet, daß das Seminar zu Columbus in einem blühenden Zustand sich befindet, und daß die Bemühungen,

die gemacht werden, dasselbe immer fester zu begründen, mit dem Segen des Herrn gekrönt sind. Diese Anstalt ist jetzt schon eine reiche Quelle des Segens für unsere Kirche im Westen, und wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß dieselbe unter dem Beistand Gottes, und unter der Leitung unserer würdigen Professoren, noch viele treue Herolde des Evangeliums aussenden werde. Dies sollte unser Herz nicht nur mit inniger Freude, sondern auch mit gerührtem Dank gegen Gott erfüllen.

In diesen Verhandlungen sind verschiedene Beschlüsse enthalten, rücksichtlich des erwähnten englisch religiösen Blattes, dessen Hauptzweck sein soll: die Lehren unserer Kirche zu erläutern, Tugend und Gottseligkeit zu befördern, und mehr Antheil zum Aufbauen unseres Zions zu erwecken. „Lutheran Standard" wird als Titel des Blattes, und der Ehrw. E. Greenwald als Redakteur desselben vorgeschlagen. Eine bündige Vertheidigung der englischen Synode ist diesen Verhandlungen beigefügt, deren Erscheinung durch einige unlautere und öffentliche Angriffe auf die obige Synode nothwendig gemacht wurde, um den rechten Standpunkt und das Verfahren dieses Körpers vor dem Publikum in ein klares Licht zu stellen.

E. E. Yunge,
Abr. Bartholomew,
S. Bartholomew,
G. Hammel,
J. Zimmermann,
} Committee.

Die Committee, bestimmt den Bericht des Direktoriums des theol. Seminars zu Columbus durchzusehen und darüber zu berichten, legte der Synode folgende Vorschläge zur Annahme vor:

1. Beschlossen: Daß die Synode den Eifer und das selbstverleugnende Wirken des Ehrw. C. Spielmann, als Agent für unser Seminar, mit dem wärmsten Dank anerkenne.
2. Beschlossen: Daß die Synode nicht umhin könne, diese Gelegenheit zu benützen, um ihre herzliche Freude zu erkennen zu geben über die reichlichen Beiträge, die für diesen guten Zweck unterschrieben wurden, und daß sie den edeln Gebern, gerührt von ihrem christlichen Sinn und von ihrer Freigebigkeit, ihren wärmsten Dank hiefür öffentlich ausdrücken.
3. Beschlossen: Daß die Synode das eifrige und thätige Bestreben des Direktoriums unseres theologischen Seminars, die durch das frühe Hinscheiden des Ehrw. Prof. Schmidt erledigte Stelle, so schleunig wieder zu besetzen, und ihr Gelingen, einen Mann gefunden zu haben, der so allgemein Genüge leistet, so wie alle andere für das Gedeihen der Anstalt von dem Direktorium geleisteten Dienste, mit dem herzlichsten Dank anerkenne.
4. Beschlossen: Daß die Synode, durch den Präsidenten, dem Ehrw. Prof. Schäffer, für die tüchtige Bekleidung sei-

ner so wichtigen Stelle in unserer Anstalt und für die treue und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, ihren innigsten Dank zu erkennen gebe.

5. Beschlossen: Daß die Direktoren unseres Seminars ersucht werden, alle nöthige Auskunft über jene Anstalt der Kirche öffentlich mitzutheilen, damit diejenigen, welche Beiträge dafür unterschrieben haben, von der rechtmäßigen Anwendung ihrer Beiträge und von der Nothwendigkeit, dieselben prompt einzubezahlen, sich überzeugen können; und sollten Manche sich weigern, die von ihnen freiwillig unterschriebenen Gaben, zu bezahlen: so sollen die Direktoren ermächtigt sein, nach ihrem Gutachten solche Maaßregeln zu ergreifen, wodurch die Bezahlung der fälligen Summen bezweckt werden möge.

6. Beschlossen: Daß das Direktorium bevollmächtigt sei, sobald als möglich einen schicklichen Agenten in den westlichen Bezirk der Synode von Ohio zu senden, um daselbst Beiträge für das Seminar aufschreiben zu lassen.

7. Beschlossen: Daß die Synode das freigebige und sehr willkommene Geschenk der Ev. Luth. Zions- und Michaelis-Gemeinden zu Philadelphia, Penns., zum Besten unseres Seminars, mit herzlichem Danke anerkenne.

D. Rothacker,
D. Cranz,
J. A. Roof,
J. Mechling,
} Committee.

Beschlossen: Daß dieser Bericht, mit den darin enthaltenen Vorschlägen, angenommen werde. Die Synode erfleht für obige und andere christliche Geber, den Segen des Allerhöchsten, für ihre thätige Theilnahme im Aufbauen unseres Seminars, welches die Beförderung des Reiches Jesu zum Zwecke hat.

Bericht der Committee über den Bericht des Schatzmeisters des Seminars zu Columbus.

Der Ausschuß, bestimmt die Rechnung des Schatzmeisters des Seminars zu untersuchen, berichtet, wie folgt:

Daß dieselbe richtig, nämlich: Einnahme $ 2768 48 ½ Cts. und Ausgabe $ 2380 36 Cents, mithin eine Bilanz von $ 388 12 ½ Cents in den Händen des Schatzmeisters zu Gunsten des Seminars gefunden haben, wovon jedoch ein großer Theil ungangbares Geld ist.

Schweizerbarth,
Amos Bartholomew,
G. Hammel,
} Committee.

Beschlossen: Daß obiger Bericht angenommen sei.

Beschlossen: Daß jetzt die Wahl gehalten werde für 4 Direktoren des Seminars, an die Stelle der Prediger H.

Heincke und E. Greenwald und der Herren Johann Leist und Michael Neu, deren Dienstzeit verflossen ist.

Die Wahl wurde gehalten durch Zettel und fiel folgendermaßen aus:

Pastoren: { E. Greenwald, C. Spielmann.

Laien: { J. Leist, M. Neu.

Vertagt mit Gebet von Br. Rosenmiller.

Diesen Abend predigte Pastor Beilharz in der deutschen Kirche über Röm. 8, 1., und Pastor Greenwald im Courthaus über Marci 1, 15. in der englischen Sprache.

Siebente Sitzung.

Donnerstag, Morgens 8 Uhr.

Angefangen mit Gesang. Gebet von Br. Greenwald.

Die Erziehungsgesellschaft hielt nun eine Sitzung. Siehe Anhang.

Der Synodal-Körper begann hierauf und fuhr fort mit Abhandlung der Geschäfte.

Da das zu Columbus gegründete theologische Seminar, ursprünglich bestimmt ward, theologische Schüler von gutem Charakter, und die ihre gewöhnlichen Auslagen aus eigenen Mitteln bestreiten, aus allen christlichen Benennungen aufzunehmen, und da schon verschiedene Studenten, die zur Reformirten Kirche gehörten Theologie in besagter Anstalt studirten, und nun in der Ref. Kirche als Prediger wirken; so sei es

Beschlossen: Daß diese Synode obige Regel als ferner gültig festhalte, und Studenten der Theologie aus allen christlichen Benennungen in ihre Anstalt aufnehme, im Fall sie die gehörigen Erfordernisse besitzen.

Die Committee, ernannt den Zustand der Synodal-Casse zu untersuchen, berichtet wie folgt:

Daß sie die Rechnung richtig befunden haben, und daß alle Ausgaben gehörig bescheinigt sind.

Total-Einnahmen vom Jahr 1839 — 1842	$ 891	67 ½ Cts.
Auslagen bis daher nach Quittungen . .	= 757	46 ½ =
Bilanz in der Kasse . .	$ 134	21 Cents.

Von letzterer Summe hat der Schatzmeister am 12. April d. J. $ 109, 50 dem Direktorium des Seminars geliehen, wofür ein Schuldschein mit obiger Rechnung vorgezeigt wird. Eine $ 10 Note ungangbares Geld ward auch den Papieren beigelegt. Ihr Ausschuß schlägt vor, daß die Darleihe des Schatz-

meisters an das Direktorium des Seminars gebilligt, und daß besagter Schuldschein mit der beiliegenden $ 10 Note, durch Pastor Roof, an den Schatzmeister zurückgesandt werde.

L. Heyl,
im Namen der Committee.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen werde.

Bericht der zehnten Committee. *)

Ihre Committee berichtet ehrfurchtsvoll wie folgt:

Nro. 40. Ein Brief von Pastor S. S. Klein, worin er anzeigt, daß er Unpäßlichkeit halber die Freude sich nicht gewähren konnte, diesmal der Synode beizuwohnen, und bittet daher entschuldigt zu werden. Er zeigt der Synode ferner an, daß er seiner Bestimmung gemäß als Delegat, der Reformirten Synode, die sich in Delaware seinem Wohnort versammelte, beigewohnt habe, daß jedoch nichts in besonderer Beziehung auf unsern Körper verhandelt worden sei. Schließlich gibt er seine Amtsgeschäfte an, und wünscht der Synode den Segen des Herrn. Die Committee schlägt vor, daß Bruder Klein entschuldigt werde.

Nro. 41. Ein Brief von Candidat F. W. Fuhrmann, in welchem er der Ehrw. Synode sein Bedauern zu erkennen giebt, daß er wegen der großen Entfernung und Mangel an Reisegeld, der diesjährigen Sitzung nicht beiwohnen konnte, und um Entschuldigung und Erneuerung seiner Licenze bittet. Er übersendet seine Amtsverrichtungen und eine Collekte von $ 5, wovon $ 3 für die Synodal-Casse, und $ 2 als sein Beitrag für die Erziehungsgesellschaft, bestimmt sind. Ihre Committee schlägt vor, daß Bruder Fuhrmann entschuldigt werde.

J. Leist,
J. Mechling,
G. Hammel,
} Committee.

Beschlossen: Daß obiger Bericht angenommen, die Brüder Klein und Fuhrmann ihrer Abwesenheit wegen entschuldigt sind, die Bitte des Herrn Fuhrmann aber um Erneuerung seiner Licenze im Ministerio erst erwogen werden könne.

Beschlossen: Daß Bruder Mechling und der Abgeordnete seiner Gemeinden entlassen sind.

Bericht der elften Committee.

Die elfte Committee berichtet wie folgt:

Nro. 42. Ist ein Beruf der Helfers, Reidenauer und Spenglers Gemeinden in Franklin County, Ohio, an den Applicant Philipp Gast, in welcher sie die Synode bitten, denselben zu ihrem Lehrer zu bestimmen. Die Committee schlägt vor, daß ihre Bitte gewährt werde, im Fall Herr Gast in der Prüfung besteht.

---

*) Der Bericht der neunten Committee, der indeß, so weit ich mich erinnere, nichts von besonderer Bedeutung enthielt, wurde bei der Synode verlegt und konnte nachher nicht wieder aufgefunden werden. Sekretair.

Nro. 43. Ist ein Brief des Ehrw. J. H. Bernheim, worin er den Wunsch ausdrückt, sich an die Ehrw. Evang. Luth. Synode von Ohio anzuschließen, obschon sein Ansuchen um eine Entlassung bei dem Ehrw. C. P. Krauth, Präsident der Westpenn. Synode, nicht gewährt worden sei.

Ihr Ausschuß macht den Antrag, daß wir Pastor J. H. Bernheim mit Vergnügen in unsere Mitte aufnehmen werden, sobald er persönlich erscheint, damit ein Colloquium theologicum mit ihm gehalten werden kann; übrigens die weitere Erwägung dieses Gegenstandes in die Ministerial-Sitzung zu verschieben.

Nro. 44 Ein Schreiben des Ehrw. C. P. Krauth, Präsident der Westpenn. Synode, worin er das Ansuchen des Pastors Bernheim aus dem Grunde ablehnt, weil ihm die Constitution seiner Synode die Macht nicht gestatte, Entlassungsschreiben zu ertheilen.

Schweizerbarth,
S. Kämmerer,
J. Erdmann. } Committee.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen ist.

Bericht der zwölften Committee.

Die Committee, die einen Brief des Ehrw. J. H. Hoffmann, der eine Anfrage in Bezug auf das Seminar zu Columbus enthält, zur Durchsicht bekam, berichtet wie folgt:

Der Schreiber dieses Briefes, nach Anwünschung des Segens Gottes zur Verhandlung der Synodal-Geschäfte, legt der Synode Folgendes zur Entscheidung vor:

„Da es noch nicht bekannt war, in welchem Verhältniß wir „mit dem Seminar zu Columbus nach unserer Synodal-Ver„sammlung zu Zanesville stehen würden, als der Ehrw. Br. „Spielmann in meinem Pfarr-Bezirk erschien, um Beiträge für „jene Anstalt zu sammeln: so unterschrieben die Gemeinden, in „der Meinung, daß sie Antheil an der Anstalt hätten. Und da „ich der damaligen Sitzung nicht selbst beiwohnen konnte, und „der Meinung war, daß, von welcher Beschaffenheit das Verfah„ren der Synode zu Zanesville auch gewesen sein möchte, das„selbe doch nicht der Art sein konnte, um unsere Synode von „allem Antheil im Direktorium auszuschließen; *) so habe ich

*) Anmerkung. Der Sekretär erachtet es als Pflicht, hier sagen zu müssen, daß er erst zu Ende Januars 1841, als Agent für das Seminar zu zu Columbus bei Bruder Hoffmann eintraf, wogegen die englische Synode zu Zanesville am 1. Nov. 1840 sich versammelte, und die Verhandlungen der, (nach der Trennung rechtmäßigen und mit der Ohio Synode in Verbindung bleibenden) englischen Synode im darauf folgenden Monat December schon im Druck erschienen, in deren Besitz Bruder Hoffmann auch war, als ich zu ihm kam. In diesen Verhandlungen ist eine kräftige Erklärung enthalten, in welcher als Hauptursache gegen eine Trennung von der Allgemeinen Synode von Ohio, angegeben wird, daß sich die englische Synode dadurch aller Rechte auf Antheil im Direktorium und der Leitung des Seminars zu Columbus verlustig mache,

„meine Gemeinden dringend ersucht für dasselbe zu unterschrei-
„ben. Die Frage meiner Gemeinden ist nun diese: Haben wir
„wirklich, wie wir erwarteten, (durch die englische Synode von
„Ohio, zu der wir gehören) Antheil an der Leitung des Semi-
„nars zu Columbus? Wenn so, dann wollen wir unsere unter-
„schriebenen Beiträge bezahlen; waren wir aber irriger Ansicht
„als wir unterschrieben, dann glauben wir, daß alle Verbind-
„lichkeit unsere Subscriptionen zu bezahlen, aufhöre, sobald wir
„hiervon benachrichtigt sind. Meine Gemeinden wünschen zu
„wissen, wie es sich mit dieser Sache verhält.

Im Namen meiner Pfarrei, Hochachtungsvoll
Ihr
J. H. Hoffmann."
Washingtonville, Columbiana County, Ohio.

Ihre Committee bedauert sehr, aus obigem Schreiben ver-nehmen zu müssen, daß einige der vielen freigebigen Unterstützer unseres Seminars, unter gewissen, nicht zu gestat-tenden Bedingungen, sich zu weigern scheinen, die von ihnen für das Seminar unterschriebenen Beiträge zu bezahlen. Die Anfrage des Ehrw. Bruders Hoffmann und seiner Gemeinde-Glieder scheint indeß auf einem offenbaren Mißverständniß zu beruhen; denn über fraglichen Gegenstand kann nur eine wohlüberlegte und begründete Meinung Statt haben.

1. Die Zwecke, wofür die Beiträge unterschrieben wurden, waren Allen deutlich bekannt, ehe sie dieselben aufschrieben und sich dadurch zur Bezahlung derselben verpflichteten. Wenn nun diejenigen, unter deren Leitung das Seminar stehet, ohne alle

---

indem die Constitution des Seminars es ausdrücklich fordert, daß die Direktoren von der Allgemeinen Synode von Ohio gewählt werden müssen. Alles dieses war Bruder Hoffmann recht wohl bekannt, noch ehe ich in seinen Gemeinden erschien. Denn er selbst gab mir ein Exemplar obiger Verhandlungen, worüber wir ausführlich miteinander sprachen, und unser gegenseitiges Bedauern über die Trennung ausdrückten. Auch wird sich Br. Hoffmann und seine ganze Gemeinde in Washingtonville noch erinnern können. daß, bevor sie aufschrieben für das Seminar, nachdem ich mein Subscriptionsbuch vorgelegt hatte, einige Glieder eine Anzahl Fragen in der öffentlichen Gemeinde zur Beantwortung an mich richteten, um vorerst befriedigende Auskunft über das Seminar zu erhalten. Selbst Fragen wie folgende wurden daselbst an mich gestellt: „Ob Professor Schäffer gut englisch verstehe? Ob er auch ein frommer Mann sei? Ob auch auf wahres Christenthum und Frömmigkeit in jener Anstalt gedrungen werde? Ob nicht die englische Sprache in derselben unterdrückt werde? u. a. m." Hierauf wurde unterschrieben, und die Glieder schienen sehr bereitwillig zu sein. Auch wurde ich von Einigen versichert, mit denen ich nachher insbesondere hierüber sprach, daß das Direktorium darauf zählen könnte, daß ihre unterschriebenen Beiträge einbezahlt würden. — Nun nach allem diesen, wird eine Schrift wie die obige, unterzeichnet von Br. Hoffmann, an unsere Synode gesandt! Ist dies nicht etwas sonderbar! Ist die Entschuldigung oder der Vorwand darin nicht auffallend! Wie haben wir die ganze Sache zu verstehen? —
Sekretär.

Zurückhaltung oder falsche Darstellung, die Zwecke sorgfältig und vollständig erklärten, bevor sie die geneigten Geber zum Unterschreiben aufforderten: sind sie denn nicht verbunden, so lange als diese Beiträge für keine andern Zwecke verwendet werden, ihre hierdurch eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen? Die Direktoren haben auch auf diese unterschriebenen Beiträge hin, Contrakte abgeschlossen für neue Gebäude und andere zum Wohl der Anstalt nöthigen Verbesserungen, für deren Erfüllung sie verpflichtet sind; und will der Schreiber obigen Briefes mit seinen Gemeindegliedern auftreten und sagen, daß sie ihre Verbindlichkeiten, auf die hin schon wieder andere gemacht worden sind, nicht zu erfüllen verpflichtet wären? — Wir reden hier von moralischer Verbindlichkeit; denn von gesetzlicher bleibt kein Zweifel übrig. — Könnten sie ihre unterschriebenen Beiträge, für deren Bezahlung sie vor Gott und der Welt verpflichtet stehen, dem Seminar vorenthalten, wodurch die Direktoren und die Anstalt in eine äußerst mißliche Lage versetzt würden? Wir hoffen, sie werden diesen Gegenstand und ihre eigene Verantwortlichkeit in ernstere Erwägung nehmen, bevor sie hierin weiter entscheiden.

2. Wie verhält sich's mit der Wahl der Direktoren, auf die man in obigem Brief besondere Beziehung hat. Wußte der Schreiber dieses Briefes nicht, „als er seine Gemeinden dringend ersuchte für die Anstalt zu unterschreiben," daß die Synode, von der er früher Mitglied war, bei ihrer Versammlung im Jahr 1833 zu Zelienopel, Pa., eine Constitution für das Seminar annahm? War es ihm nicht bekannt, daß in Art. III. Abschnitt 1. dieser Constitution folgende Clausel enthalten ist: „Die Direktoren werden von der deutsch Lutherischen Synode von Ohio ausschließlich erwählt, und zwar durch Zettel bei der gemeinschaftlichen Versammlung dieser Synode?" Und konnte es ihm, als thätiges und wachsames Glied der Synode, nicht unbekannt sein, daß die Anstalt von der Gesetzgebung des Staates Ohio, im Jahr 1834 incorporirt worden ist. In dieser Incorporations-Akte, Absch. 3. heißt es: „Die deutsch Luth. Synode soll die Macht besitzen, bei ihrer jährlichen Versammlung acht Direktoren und solche Beamten zu erwählen, die sie zur Leitung der Anstalt für nöthig erachtet, deren Dienstzeit durch die Nebengesetze näher zu bestimmen ist." Sollte nun die Anstalt oder das Direktorium darunter leiden, wenn ihm diese Thatsachen bekannt waren, er es aber unterließ, seine Gemeinden davon in Kenntniß zu setzen? War er aber nicht damit bekannt, will er dann die Direktoren beschuldigen mit der Unterlassung dessen, worüber er als Prediger sich hätte erkundigen sollen. Wir überlassen die Beantwortung dieser Fragen ihm selbst und seinen Gemeinden.

3. Es war ferner dem Schreiber erwähnten Briefes ganz wohl bekannt, daß die Allgemeine Synode von Ohio, aus drei Zweig-Synoden bestehet, die alle drei Jahre in einer allgemeinen Versammlung zusammen kommen. Obgleich nun jede einzelne

Distrikts-Synode alle Geschäfte, ihren besondern Bezirk angehend, verrichten kann: so müssen doch Geschäfte, die Kirche im Allgemeinen betreffend, bei der Versammlung der Allgemeinen Synode, wobei alle drei Distrikt-Synoden anwesend sind und gleiche Rechte haben, verhandelt werden. Und nach der Constitution des Seminars, können die Direktoren nur bei einer solchen Versammlung der Allgemeinen Synode erwählt werden. Die Glieder der mit der Allgemeinen Synode in Verbindung stehenden englischen Distrikts-Synode sind daher, als ein Theil derselben, nicht nur vollkommen berechtigt, wie auch die Glieder der beiden deutschen Distrikts-Synoden, bei der Wahl der Direktoren zu stimmen, sondern sind auch als solche selbst erwählbar. Keine dieser drei Distrikt-Synoden hat indeß das Recht, bei der jährlichen Versammlung, einen oder mehr Direktoren zu wählen, viel weniger eine solche Synode, die nicht in Verbindung mit der Allgemeinen Synode steht, oder aus ihrer Verbindung getreten ist. Da nun Br. Hoffmann und die übrigen Glieder der unabhängigen englischen Synode sich getrennt haben von der Allgemeinen Synode, unter deren Aufsicht das Seminar stehet: so haben sie hierdurch auch freiwillig Verzicht geleistet auf alle Theilnahme an der Leitung des Seminars, und können rechtmäßig auf solche Theilnahme keinen Anspruch machen, außer sie treten wieder in obige Verbindung zurück.

Zur Erläuterung des Verhältnisses, in welchem Herr Hoffmann und die übrigen abgegangenen Brüder stehen, führen wir folgendes Beispiel an: Drei Gemeinden vereinigen sich zum Bau einer Kirche, sie unterschreiben miteinander die hiezu erforderliche Summe, erwählen eine Bau-Committee, die dann im Namen Aller, auf die unterschriebenen Beiträge hin, einen Vertrag für die Erbauung der Kirche abschließet. Nun werden aber einige Glieder, um irgend einer Ursache willen, mit den übrigen unzufrieden und trennen sich von ihnen. Jetzt erklären diese den Andern, welche ihrem Vertrag gemäß handeln, weil wir uns nun freiwillig von euch getrennet haben, so erfüllen wir auch unser Versprechen, unsere Verbindlichkeit nicht, — wir bezahlen nicht was wir unterschrieben haben. Oder, wir wollen bezahlen, wenn ihr uns — obgleich wir uns losgerissen haben, und nicht nach der angenommenen Ordnung uns richten wollen — Antheil haben laßt an der fernern Leitung der Kirche. Müßten solche nicht vorerst wieder zurücktreten in ihre frühere Verbindung, ehe sie solche Forderungen zu machen berechtigt wären? So, Freunde, ist euer Verhältniß zu unserm Seminar. Die Sache ist zu klar, als daß wir nur noch ein Wort hinzufügen sollten.

Wir bemerken noch schließlich, daß, obgleich Br. Hoffmann und seine Gemeinden, als Glieder der englischen und unabhängigen Synode, keinen Anspruch auf die Leitung des Seminars machen können, so lange sie nicht in Verbindung mit der Allgemeinen Synode stehen: so haben sie doch das Vorrecht, gottesfürchtige junge Männer in dieser Anstalt für das

Predigtamt heranbilden zu lassen, welche die nämlichen Vortheile mit den übrigen Studenten genießen sollen. Auf diese Art können die Brüder der unabhängigen englischen Synode alle Vortheile der Anstalt, wie die Glieder der Allgemeinen Synode, genießen, außer daß sie keinen Antheil an der Leitung derselben haben. Und zu unserer Freude müssen wir noch sagen, daß viele andere Freunde von verschiedenen religiösen Benennungen in Ohio und Pennsylvanien, Beiträge für unser Seminar unterschrieben und einbezahlt haben, ohne sich im geringsten zu weigern, deshalb, weil sie keinen Antheil an der Leitung der Anstalt haben. Wir hoffen, unsere Brüder werden die Sache gewissenhaft überlegen, und als Christen ihre Verpflichtungen treu und willig erfüllen. Mit diesen Bemerkungen erlauben wir uns, folgende Beschlüsse zur geneigten Annahme der Ehrw. Synode vorzulegen.

Beschlossen: Daß die Direktoren des theologischen Seminars zu Columbus, laut der Constitution, nur von der Allgemeinen Lutherischen Synode von Ohio erwählt werden können.

Beschlossen: Daß wir der unabhängigen englischen Synode von Ohio mit Vergnügen gestatten, junge Männer, die sich für das Predigtamt vorbereiten wollen, in unser Seminar zu Columbus zu senden, welche alle Vortheile daselbst genießen sollen, die den Studenten von dieser Synode zu Theil werden.

J. Manning,
L. Heyl,
J. Overholt, } Committee.

Beschlossen: Daß dieser Bericht mit den Vorschlägen angenommen ist.

Vertagt. Gebet von Br. Schweizerbarth.

Achte Sitzung.

Donnerstag, Nachmittags 1 Uhr.

Ein Gebet von Br. Pence eröffnete die Sitzung.

Der Gegenstand rücksichtlich der Herausgabe eines englisch religiösen Blattes wurde nun vorgenommen und folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

Beschlossen: Daß diese Synode ein englisch religiöses Wochenblatt mit der Aufschrift: „The Lutheran Standard" herausgebe, welches als das Eigenthum des Direktoriums des theologischen Seminars zu Columbus anerkannt sein soll.

Beschlossen: Daß eine Geschäfts-Committee bestehend aus drei, deren Dienstzeit ein Jahr dauern soll, bestimmt werde, welche die Geschäftsangelegenheiten besagten Wochenblattes besorgen, unter der Leitung des Direktoriums des theologischen Seminars zu Columbus stehen, und demselben für alle Handlungen verantwortlich sein soll. Genanntes Direktorium

ist hiermit beauftragt, alle erledigte Stellen, die in dieser Committee vorkommen mögen, zu füllen.

Beschlossen: Daß alle Prediger dieser Synode ersucht sind, zum Ankaufe einer Presse und zur Ausführung dieses Unternehmens, Anleihen von fünf und mehr Dollars zu erhalten, zahlbar in fünf Jahren mit Zinsen, für welche Summen die Prediger, als Agenten des Direktoriums, ersucht sind, Empfangscheine auszustellen.

Beschlossen: Daß jeder Prediger sobald als möglich der Geschäfts-Committee dieser Zeitschrift Bericht erstatte, von dem Erfolg seiner Agentschaft.

Beschlossen: Daß der Ehrw. E. Greenwald der Redakteur des „Lutheran Standard" sei, und daß er ein Salair von $300 für seine Dienste erhalte, welches von dem Ertrag dieser Zeitschrift bezahlt werden soll.

Beschlossen: Daß der Redakteur unverzüglich einen Prospektus von dieser Zeitschrift drucken lasse, und jedem Prediger dieser und anderer Lutherischen Synoden in den Ver. Staaten ein oder mehre Exemplare zusende, um Unterschreiber zu sammeln.

Beschlossen: Daß „the Lutheran Standard" in New Philadelphia, Ohio, auf einen Foliantbogen gedruckt werde, und für den Subscriptionspreis von zwei Dollars Vorausbezahlung erscheinen soll.

Das Direktorium des theol. Seminars ernannte die Richter Johann Eberhard und Peter Williams und Herrn Overholt von New Philadelphia als Geschäfts-Committee zur Herausgabe des „Lutheran Standard."

Beschlossen: Daß die Verhandlungen dieser Synode in der englischen Sprache, und 3000 Copien des englischen Catechismus in dieser Druckerei, sobald sie errichtet ist, gedruckt werden, und eine neue Auflage des englisch Lutherischen Gesangbuchs, sobald als thunlich, darin besorgt werden möge.

Beschlossen: Daß diese Synode jeder Lutherischen Synode in den Ver. Staaten, die in freundschaftlichem Verhältnisse mit diesem Körper stehen, fünf Exemplare unseres diesjährigen Protokolls zusende.

Vertagt bis Freitag Morgen 7 Uhr. Gebet von Bruder Müller.

Diesen Abend wurde eine Versammlung der Erziehungsgesellschaft im Courthaus gehalten. Siehe Anhang.

Neunte Sitzung.

Freitag, Morgens 7 Uhr.

Eröffnet mit Gesang und Gebet von Br. Melsheimer.

Beschlossen: Daß wir bedauern, daß die Einführung der neuen Maßregeln, das was wir schon lang befürchteten,

eine Spaltung in der Lutherischen Kirche hervorgebracht hat; und warnen daher alle unsere Gemeinden, sich vor solchen Maßregeln, die die Kirche zerreißen, zu hüten, und dieselben wohl zu prüfen, ehe sie dieselben annehmen.

Beschlossen: Daß wir uns über die schnelle, schöne und gewissenhafte Pflichterfüllung der zur Herausgabe einer neuen Liturgie bestimmten Committeen herzlich freuen, und unsere Anerkennung und unseren innigen Dank, insbesondere gegen Herrn Dr. Demme, deshalb hier öffentlich aussprechen, und das gelungene Werk willkommen heißen.

Beschlossen: Daß diese Liturgie allgemein in unserem Synodal-Bezirk eingeführt werde.

Beschlossen: Daß wir Herrn J. Wagenhals unseren herzlichen Dank abstatten, für seine treue Pflichterfüllung als Mitglied der von dieser Synode zu obigem Werk bestimmten Committee, und daß ihm seine Reisekosten nach Philadelphia vergütet werden.

Beschlossen: Daß von den diesjährigen Verhandlungen 1500 Exemplare in der deutschen und 1200 in der englischen Sprache gedruckt werden.

Beschlossen: Daß Herr Müller bestimmt sei, als Delegat dieses Körpers, der nächsten Sitzung der Synode von Pennsylvanien beizuwohnen

Beschlossen: Daß Herr Melsheimer bestimmt sei, als Delegat der nächsten Sitzung der Allgemeinen Synode der Reformirten Kirche beizuwohnen.

Beschlossen: Daß wir jetzt zur Wahl schreiten für den Ort der nächsten Versammlung dieser Synode, und daß wir diesmal nicht mit Zettel stimmen.

Beschlossen: Daß diese Synode am Samstag vor dem Triniatisfeste, im Jahr 1845 zu Lancaster, Ohio, sich wieder versammle.

Nach gehaltener Wahl der District-Synode ergab es sich:

Daß der westliche District nächstes Jahr am Trinitatisfeste zu Somerset, Ohio, sich versammle.

Der englische District hält seine nächste Sitzung zu Circleville, Ohio, am 3ten Sonntag im Mai 1843.

Der östliche District versammelt sich am Donnerstag Abend vor dem letzten Sonntage im September 1843 zu Erie, Pa.

Beschlossen: Daß Candidat Adam als Reiseprediger für 2 Monate bestimmt sei, in den Counties Lucas, Wood und Hancock zu reisen, und im Fall er mit Gemeinden daselbst einen Vertrag machen kann, ihm erlaubt sei, dieselben anzunehmen.

Beschlossen: Daß die Committe, die bei der Sitzung in Columbus bestimmt worden war, eine Constitution für ein Representations-System der Synode zu entwerfen, ehrenvoll ihres Auftrags entlassen sei.

Beschlossen: Daß Herr Isensee $ 15 als Unterstützung aus der Synodal-Kasse erhalte.

Beschlossen: Daß Herr Schweizerbarth beauftragt ist, eine Anzahl Concordien Bücher von Deutschland zu verschreiben.

Beschlossen: Daß sich die Synode jetzt vertage, und am Trinitatisfeste 1845 zu Lancaster, Ohio, wieder versammle.

Der Präsident stattete nun den Gliedern der Synode, für ihren thätigen Antheil und Eifer in der Verhandlung so vieler und wichtiger Geschäfte, seinen innigen Dank ab, und munterte die Brüder im Amte und die Deputirten auf zu treuer Erfüllung ihrer Pflichten, und mit Standhaftigkeit und festem Aufblick auf den Herrn fortzufahren in seinem guten Werk, bis ihr Lauf hienieden vollendet ist und der Herr sie hinrufen wird in jene seligen Wohnungen, die Er bereitet hat in der bessern Welt, für Alle die ihn lieben. Hierauf beugten Alle ihre Knie und vereinigten sich mit dem Präsidenten in einem herzlichen Gebet vor Gott.

Verzeichniß
der Amts-Verrichtungen und der Collekten für die Synodal-Casse.

Von dem westlichen Distrikt.

Namen der Prediger.	Gem.	Getauft.	Confir.	Comm.	Begr.	Getr.	Sonntagschul	Collekten. $	Cents
Pastor Strauch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Espich	1	10	—	25	—	—	—	—	—
" Leist	6	141	—	301	10	12	4	6	87
" A. Henkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Heincke	5	120	43	912	32	17	—	5	50
" Schuh	4	64	—	203	5	5	2	2	50
" Kämmerer	3	53	58	486	18	11	1	12	87
" Wagenhals	3	103	63	1256	22	—	3	25	—
Prof. Schäffer	1	94	33	350	25	—	2	9	—
Pastor Klein	4	118	51	456	—	—	1	—	—
" Rosenmiller	4	66	54	239	23	24	—	3	—
" Gruber	7	97	14	713	19	19	—	10	67
" Cranz (für 1841 u. 42)	5	71	39	550	11	9	—	11	59
" Riemenschneider	1	25	10	184	—	—	—	—	—
" Coloredo	—	—	—	—	—	—	—	21	22
" Pence	6	37	—	182	8	—	—	7	75

Pastor Spielmann	7	135	103	1000	19	28	3	34	—	
" " Collekte vom Jahr 1841								26	59	
" Kunert	4	45	28	325	6	5	—	—	—	
" Beilharz	10	43	—	273	12	3	1	—	—	
" Klapp	—	75	41	754	16	—	—	11	—	
" Link	4	23	7	230	11	10	—	3	50	
" Krauß	9	122	67	807	12	10	4	17	50	
" Spengler	8	69	18	284	7	2	—	7	81	
Candidat Fuhrmann	1	66	25	747	46	17	3	3	—	
" Lehmann	7	75	—	677	16	13	—	30	55	
" Frankenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" Doner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Von dem östlichen Distrikt.										
Pastor Huet	5	81	73	584	14	6	—	8	66	
" Weigandt (für Seminar $ 7)	8	55	—	558	16	12	1	27	—	
" Steck	6	192	93	1453	21	40	2	25	—	
" Mechling	9	80	50	1062	17	11	2	14	27	
" Schweizerbarth	—	76	102	1137	6	14	2	38	92	
" Fast	3	25	—	348	6	14	—	5	40	
" Melsheimer	8	50	—	600	11	16	—	14	25	
" Rothacker	5	70	41	500	12	15	3	11	60	
" Kuchler	3	28	—	416	4	9	2	7	57	
" Hölsche	5	24	—	236	7	12	—	7	87	
" Becker	7	124	65	907	21	11	1	8	—	
" Müller	1	18	10	250	6	12	1	—	50	
" Pope	4	42	18	212	12	5	2	13	79	

Namen der Prediger.	Gem.	Getauft.	Confir.	Comm.	Begr.	Getr.	Sonntagschul	Collekten. $	Cents
Candidat Zimmermann	4	30	31	228	2	2	—	8	20
" S. Bartholomew	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pastor Weills *)	3	26	31	269	9	10	1	7	—
" Roof	—	—	—	—	—	—	—	5	—
" Greenwald	—	—	—	—	—	—	—	9	50
	171	2593	1168	19,714	482	374	41	462	45

Einbezahlt von dem Ehrw. Amos Bartholomew, Schatzmeister der engl. Distrikt-Synode . . $ 27 88

Der Ehrw. D. Rothacker legte einen Empfangschein ein, in dem er anzeigt, daß er $ 56 von dem Ehrw. H. Melsheimer, Schatzmeister der östlichen Distrikt-Synode, erhalten habe . . . . . = 56 00

Durch den Ehrw. J. Leist wurden dem Schatzmeister, ohne nähere Angabe, überreicht . . = 84 39

Im Ganzen einbezahlt für die Synodal-Casse . $ 630 72

*) Da der englische Distrikt erst vor wenigen Monaten eine Versammlung hielt, bei welcher die englischen Glieder über ihre Amtsführung berichteten, so wurde, außer Br. Weill's, kein Bericht eingereicht.

Verhandlungen
der
Ministerial-Versammlung.

Dienstag, Nachmittags 2 Uhr.

Der Präsident ernannte einen Prüfungs-Ausschuß die Applikanten zu prüfen, und mit Bruder Beilharz ein Colloquium zu halten, bestehend aus Pastor Weigandt, Steck, Cranz, Prof. Schäffer, Pastor Schweizerbarth, Fast und Greenwald.

Mittwoch, Vormittags 9 Uhr.

Die Examinations-Committee berichtet hochachtungsvoll dem Ministerium:

Daß sie mit dem Ehrw. J. J. Beilharz ein Colloquium theologicum hinsichtlich seiner religiösen Ansichten, mit besonderer Beziehung auf Rationalismus und Fanatismus, gehalten habe, und mit dem Resultat desselben vollkommen zufrieden ist, und schlägt daher vor:

Daß der Ehrw. J. J. Beilharz als ein Mitglied des Ev. Luth. Ministeriums in Ohio aufgenommen werde.

Beschlossen: Daß dieser Bericht angenommen und Bruder Beilharz als Mitglied unseres Ministeriums aufgenommen ist.

Mittwoch Abend.

Beschlossen: Daß die Candidaten Link, Spengler, Pope und Krauß, der Catechet Doner, die Aplicanten Dr. Bierdemann, Hordorf, Isensee, Adam, Gast und Henning geprüft werden.

Donnerstag, Vormittags 11 Uhr.

Beschlossen: Daß die Licenzen der Candidaten Fuhrmann, Lehmann, Frankenberg, S. Bartholomew und Abraham Bartholomew für ein Jahr erneuert werden.

Die Examinations-Committee berichtete:

Daß sie die Herren Candidaten Pope, Spengler, Krauß und Link, Catechet Doner, und die Applicanten Bierdemann, Gast, Hordorf, Isensee, Adam und Henning geprüft haben, und dem Ministerium vorschlagen: Daß die Candidaten Pope, Spengler, Krauß und Link ordinirt werden, Katechet Doner und die Applicanten Bierdemann, Gast, Hordorf, Isensee und Adam Candidaten Licenzen und Henning eine Catecheten Licenze erhalten.

Beschlossen: Daß dieser Bericht mit dem Vorschlag angenommen, und die Beamten des Ministeriums beauftragt sind, denselben Licenzen zu ertheilen.

Nachmittags um 2 Uhr hielt Pastor Cranz die Ordinationspredigt über Ap. Gesch. 20, 28, zu einer zahlreichen Gemeinde. Nach der Predigt traten die Beamten der Synode vor den Altar, und vollzogen, unterstützt von den Ehrw. Vätern Weigandt und Leist, die feierliche Handlung der Ordination oben genannter Brüder, zum Amte, das die Versöhnung predigt, durch Auflegung der Hände. Hierauf las der Präsident den übrigen Brüdern ihre Pflichten vor, und nachdem sie Treue im Amte gelobt hatten, wurden ihnen die resp. Licenzen durch den Sekretär überreicht.

Nach diesen Feierlichkeiten richtete sich der Präsident an die Gemeinde, dankte ihr im Namen der Synode, für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft, die sie den Gliedern derselben, während des Aufenthalts unter ihnen, erzeigten, worauf, nach abgesungenem Lobgesang, die sämmtliche Versammlung mit dem Segen des Herrn entlassen wurde.

Freitag, Vormittags 11 Uhr.

In Bezug auf die vorgebrachte Anklage gegen den Candidaten J. Zimmermann, wurde, nachdem Br. Zimmermann vor das Ministerium gerufen, und die gegen ihn vorgelegte Anschuldigung reumüthig anerkannt hatte,

Beschlossen: Daß seine Licenze für ein Jahr erneuert sei, daß er aber durch Vater Leist ernstlich ermahnt werde, in Zukunft seine Reue für seinen begangenen Fehltritt durch einen wahrhaft frommen Wandel und durch redlichen Eifer im Dienste Jesu zu beweisen suche.

Daß das Obige in den Synodal- und Ministerial-Versammlungen der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von Ohio, gehalten zu Canton A. D. 1842 also verhandelt worden ist, bezeugt

C. Spielmann, Sekretär.

Anhang.

Verhandlungen der Erziehungs-Gesellschaft der Ev. Luth. Kirche im Staate Ohio.

Donnerstag, Morgens 8 Uhr

Die Sitzung wurde eröffnet mit Gebet vom Präsidenten.

Die Wahl für Beamten wurde nun gehalten, nach der Vorschrift der Constitution, und folgende Herren wurden erwählt:

Pastor J. Leist, Präsident.
" Schweizerbarth, Vicepräsident.
" Greenwald, Sekretär.
Herr Joh. Leist, Schatzmeister.

Direktoren.

Pastor J. M. Steck,
" J. Manning,
" P. Pence,
" Amos Bartholomew,
Herr G. Hammel,
" P. Obermeyer,
" L. Heyl,
" P. Brobst.

Als Examinations-Committee, diejenigen jungen Leute zu prüfen, welche auf Unterstützung von der Erziehungsgesellschaft Anspruch machen, wurden erwählt:

Pastor J. A. Roof,
" J. Manning,
" C. Spielmann,
Pastor J. Wagenhals,
Dr. Börstler.

Beschlossen: Daß jeder Applicant, von dieser Committee ein Empfehlungsschreiben und eine schriftliche Versicherung nach Artikel 6 und 7 der Constitution dieser Gesellschaft vorzuweisen habe, bevor er in unser Seminar aufgenommen werden könne.

Bericht des Schatzmeisters dieser Gesellschaft.

Einnahme.

Empfangen von Herrn M. Neu, früherm Schatzmeister (Davon sind $ 5 ungangbar.)	$ 188 91
Von der westlichen Distrikts-Synode, durch den Ehrw. Wagenhals	10 00
Von der östlichen Distrikts-Synode, durch Pfr. Schweizerbarth	55 00
Vom westlichen Distrikt, durch Herrn Lehmann . .	39 40
Eine Anweisung vom Präsidenten des westlichen Distrikts an die Casse jener Synode von . .	50 00
Total Einnahme	$ 343 31

Ausgaben.

Ausbezahlt an hülfsbedürftige Studenten:

J. Zimmermann	$ 6 43¾
Edwin Melsheimer	15 00
Prof. Schäffer (für Studenten) . .	50 00
" " " . .	50 00
Herrn Pence (für Student Seibel) .	20 00
	$ 141 43¾

Bilanz in der Casse, mit der Anweisung an die Casse der westlichen Distrikts-Synode $ 201 87¼

Joh. Leist, Schatzmeister.

Bericht von Professor Schäffer.

Empfangen für die Erziehungsgesellschaft:

1841, Juni 12.	Vom Ehrw. E. Greenwald . .	$ 7 00
" Nov. 8.	Vom Ehrw. C. Spielmann . .	54 00
" " 17.	Vom Ehrw. Hrn. Schäffer, Harrisburg,	10 00
1842, Jan. 9.	Von Herrn M. Snotes . .	2 00
" " 22.	Von Hrn. Strobel, Baltimore, Md.	20 50
" " 29.	Von der östlichen Distrikts-Synode, durch den Ehrw. J. Mechling . .	56 00
" Mai 26.	Vom " " . .	14 50
		$ 164 00
	Ausbezahlt an hülfsbedürftige Studenten	137 31½
	Bleibt eine Bilanz in meinen Händen, am 27. Mai	$ 26 68½

Carl F. Schäffer.

Dienstag Abends hielt die Erziehungsgesellschaft eine Versammlung in der deutschen Kirche zu Canton. Die Versammlung wurde mit Gesang angefangen, worauf der Ehrw. Vater Leist ein herzliches Gebet sprach. Die Ehrw. C. Spielmann und D. P. Rosenmüller hielten dann Reden an die zahlreiche Gemeinde, über die Zwecke dieser Gesellschaft, ersterer in der deutschen und letzterer in der englischen Sprache. Nach Beendigung derselben wurde von den Gliedern der Synode und den anwesenden Freunden, die schöne Summe einbezahlt von $74 55

(Wegen Mangel an Raum können die Namen der edlen Geber nicht angegeben werden.)

Von dem Ehrw. H. Heincke wurden eingesandt .	2 50
Von dem Ehrw. F. W. Fuhrmann " .	2 00
Von den Gemeinden des Ehrw. A. Kuhn . .	7 00
" " des " Beilharz . .	11 66
" " des " J. M. Steck . .	10 00
" " des " G. Klapp . .	11 00

Donnerstag Abends wurde eine Versammlung dieser Gesellschaft im Courthaus gehalten, bei welcher der

Uebertrag	$ 1?8 71
Ehrw. J. A. Roof eine Rede in der englischen Sprache an die Anwesenden hielt, worauf eine Collecte gehoben wurde von	10 20
	$ 128 91

Nachtrag

zu den Verhandlungen der westlichen Distrikts-Synode vom Jahr 1841.

Collectirt für die Erziehungsgesellschaft in der Stadt Louisville, durch den Ehrw. W. F. Lehmann = =	$ 17 31¼
An der Synode in Miamisburg einbezahlt von	
Pastor Heincke, für 2 Jahre = = =	2 00
Von „ Leist, do. = = =	2 00
„ „ Wagenhals = = = = =	1 00
„ Professor Schäffer = = = = =	1 00
„ Pastor Gruber = = = = =	1 00
„ „ Rosenmiller = = = = =	1 00
„ „ Klapp = = = = =	1 00
„ Candidat Link, für 2 Jahre = = =	2 00
„ „ Krauß = = = = =	1 34
„ „ Fuhrmann = = = = =	1 00
„ „ Lehmann = = = = =	1 00
„ ungenannten Freunden = = = =	2 25
„ Herrn Hahn = = = = =	25
„ „ Rodeheffer = = = = =	25
„ „ Landes = = = = =	50
„ der Beaver Gem. in Green Co., durch Hrn. Hanes	4 00
„ Pastor Greenwald = = = = =	1 00
	$ 39 40

Anmerkung. Diese Verhandlungen werden vor einigen Monaten noch nicht in der englischen Sprache erscheinen, weil sie nach einem Synodal-Schluß in der von dieser Synode zu errichtenden englischen Druckerei gedruckt werden sollen.

Der Sekretär.

Constitution

des deutschen lutherischen Seminariums der deutsch-lutherischen Synode von Ohio, und den angrenzenden Staaten.

I. Vorwort.

Da der Mensch durch Gottes weise Güte und Barmherzigkeit vor allen Geschöpfen dieser Erde mit geistigen Fähigkeiten begabt worden, die einer unendlichen Ausbildung und Veredlung fähig sind, da er eine unsterbliche Seele, besitzt die in diesem Leben für die Ewigkeit reifen und fähig werden soll, an den ewigen Freuden des Himmels Theil zu nehmen, und da besonders das Christenthum geistige Vollkommenheit von uns fordert, damit wir durch den Geist frei werden und Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten können; so halten wir es für eine der größten Erfordernisse zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit der Menschen, den Geist durch geistige Nahrung, durch Unterricht und Belehrung eben sowohl zu nähren und zu stärken, als den Leib durch leibliche Bedürfnisse zu erhalten und zu pflegen.

Um diesen hohen Zweck geistiger Veredlung zu erreichen, ist es unumgänglich nothwendig, die Jugendzeit des menschlichen Lebens zu nützen, in der uns der weise Schöpfer am empfänglichsten für Unterricht und Belehrung gemacht hat, und deswegen auf alle Weise den Unterricht aufwachsender Geschlechter zu befördern.

Nie kann aber Unterricht mit Nachdruck und Zweckmässigkeit befördert werden, es sei denn, daß für die zu belehrenden auch fähige und wohlunterrichtete Lehrer erzogen werden, die in alle Gegenden sich zerstreuen und ihr Licht leuchten lassen vor den Leuten und auf die Erziehung des jugendlichen Menschengeschlechts wirken. Wo gelehrt werden soll, müssen nothwendig erst Lehrer sein, die im Stande sind zu lehren, damit nicht ein Blinder dem andern den Weg weise und endlich Beide in die Grube fallen.

Diese Wahrheiten haben zu allen Zeiten weise Männer eingesehen, und jeder, der es mit dem Menschengeschlechte gut meinte, und die nöthigen Einsichten hatte ihr wahres Wohl zu erkennen, hat daher Unterricht und Belehrung durch fähige

Lehrer befördert. Recht deutlich und bestimmt lehrte aber unser Heiland die Nothwendigkeit einer geistigen Erziehung. Als er auf diese Erde hernieder kam, das große Werk der Befreiung der Menschen aus der Knechtschaft der Sünde und Finsterniß zu vollbringen und das Menschengeschlecht zu erlösen, kam er als ein Licht, damit die Welt nicht in Finsterniß bleibe. Er kam als ein Lehrer vom Himmel und brachte eine Weisheit aus Gott, die die Welt nicht kannte und nicht verstand.

Um das Werk der Erlösung zu vollbringen lehrte er selbst auf der Erde und machte es zu einem seiner Hauptgeschäfte, Lehrer in seinen zwölf Aposteln und siebenzig Jüngern zu erziehen und zu bilden, die sein Licht und seine Wahrheit verbreiten könnten. Nachdem der Sohn Gottes, der beste, weiseste und vortrefflichste Lehrer, drei bis vier Jahre diese Lehre der christlichen Religion mit aller Sorgfalt erzogen hatte, sandte er sie zuletzt, nach seiner Auferstehung, als tüchtige Lehrer in alle Welt zu lehren oder das Evangelium zu verkündigen und durch die Sacramente Glieder in die Kirche aufzunehmen und in allem Guten zu stärken.

Da wir nun wünschten treue und gewissenhafte Nachfolger unsers göttlichen Meisters zu sein, und alle seine Anstalten und Verordnungen für göttliche Gebote und nothwendige Erfordernisse zur Beseligung der Menschen halten, da wir auch in den Beispielen der Apostel und ersten Christen sehen, daß dieselben sich die Erziehung wohlunterrichteter Lehrer für die Kirche sehr angelegen sein ließen, und nicht nur selbst Lehrer Jahre lang unterrichteten, sondern auch Lehrer-Schulen zu Alexandrien in Egypten, zu Antiochien in Syrien und bald an vielen andern Orden gründeten; da wir ferner aus der Kirchen-Geschichte lernen, daß so lange wohlunterrichtete Lehrer in der Kirche waren, die Lehre Christi rein erhalten wurde, und daß bessere Erziehung und Belehrung der Prediger, das Christenthum vor und in der Reformation wieder aus dem Schutte des Aberglaubens im Mittelalter hervorgegraben hat, und da wir endlich der festen Ueberzeugung sind, daß zweckmäßiger Unterricht, und um diesen zu befördern, wohl unterrichtete Lehrer das beste und sicherste Mittel sind der Schwärmerei und dem Aberglauben, dem Unglauben und jeder Entartung des Christenthums auch in diesem, sonst gesegneten und beglückten Lande entgegen zu wirken und unsern theuern Gemeinden die reine und erquickende Geistesnahrung des Evangeliums zuzuwenden, so wie überhaupt unsern lieben deutschen Brüdern in diesem Abendlande die Erziehung ihrer Kinder in allem was zum zeitlichen und ewigen Frieden führt, zu erleichern: so hielten wir es für eine unserer heiligsten Christenpflichten, durch die Gründung einer deutschen theologischen Lehranstalt die zweckmäßige Erziehung künftiger Prediger und Schullehrer, und dadurch die christliche Erziehung der Jugend überhaupt zu befördern, und mit unsern schwachen Kräften im Aufblicken zu

dem allmächtigen Schutze unsres theueren Heilands, das Wohl der christlichen Kirche zu mehren.

II. Zwecke des Seminariums.

Die Zwecke der von uns in Columbus, Franklin County, Ohio, gegründeten deutschen theologischen Lehranstalt sind, wie die Verhandlungen der deutsch-lutherischen Synode von Ohio vom Jahr 1830, als dieses Seminarium zuerst in Zanesville gestiftet wurde, und wie die Urkunde ausweißt, welche am 15. August 1832 bei der Ecksteinlegung des Seminargebäudes in den Eckstein an der nordöstlichen Ecke gelegt wurde, folgende:

1. Da diese Lehranstalt eine deutsche ist und bleiben soll, so ist ihr Zweck vornehmlich junge Männer zu deutsch-lutherischen Predigern, sowie auch zu deutschen Schullehrern zu erziehen, um dadurch unsere Kirche sowohl, als die Bildung der Deutschen überhaupt zu befördern und die deutsche Sprache und Literatur zu erhalten und zu verbreiten.

2. Diese Lehranstalt soll aber auch allen übrigen Mitbürgern dieses Landes nützlich werden, dadurch daß Jeder an dem Unterricht Theil nehmen kann, er mag deutsch oder englisch, lutherisch oder nicht lutherisch sein; doch nur so, daß der Hauptzweck der Erziehung der Deutschen in ihrer Muttersprache, die Erziehung junger Männer zu deutschen Predigern und Schullehrern, und die Erhaltung und Beförderung der deutschen Sprache nicht darunter leidet, und diese Lehranstalt eine deutsche bleibt.

3. Endlich ist es auch noch der Zweck dieser Anstalt die Lehren unserer Kirche, wie dieselben in der Augsburgischen Confession und den übrigen symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche enthalten sind, rein und ohne alle Beimischung in dem theologischen Unterrichte vorzutragen, und so wie die Mittel der Anstalt es erlauben, dem Theologie Studirenden und denen, die sich für Schullehrer bilden, ihr Studium zu erleichtern.

III. Beamten des Seminariums.

1. Allgemeine Bestimmungen.

a. Das Seminarium soll unter der Aufsicht und Leitung eines Direktoriums stehen, welches aus acht Gliedern besteht, nämlich 4 Prediger und 4 Gliedern aus dem Laienstande; unter welchen fünf anwesende Glieder ein Recht haben, Geschäfte zu thun. b. Die Direktoren werden von der deutsch lutherischen Synode von Ohio ausschließlich erwählt, und zwar durch Zettel bei der gemeinschaftlichen Versammlung dieser Synode; alle drei Jahre vier Direktoren, die dann immer sechs Jahre

dienen, so daß von den acht Direktoren alle drei Jahre vier aus dem Amte kommen und vier neue erwählt werden. Sollte eine Direktorstelle vacant werden, so haben die übrigen Direktoren das Recht die fehlende Stelle durch eine andere zu ersetzen, bis zur gesetzlichen Wahlzeit. Irgend ein Direktor kann nach seiner verflossenen Dienstzeit so oft wieder erwählt werden, als es die genannte Synode für gut befindet. c. Das Direktorium wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, Sekretär und verantwortlichen Schatzmeister, und ersetzt, wenn einer der Beamten bei der Versammlung des Direktoriums abwesend sein sollte, dessen Stelle durch einen andern, pro tempore; er ernennt auch Committeen zu irgend einem Zwecke nach Gutbefinden. d. Das Direktorium im Ganzen, so wie der einzelne Direktor, ist der Synode in seinen Amtshandlungen verantwortlich, und die Synode behält das Recht, irgend einen Direktor wegen erwiesener Untreue gegen diese Constitution oder Vernachlässigung seiner Pflicht zu entlassen und einen andern an seine Stelle zu erwählen. e. Das Direktorium versammelt sich regelmässig zweimal jedes Jahr, und zwar am dritten Dienstag nach Ostern, und am letzten Dienstage im September. Außerordentliche Versammlungen des Direktoriums können nach sechswöchentlicher vorhergegangener Anzeige an alle Direktoren in der die Gegenstände, über die verhandelt werden soll, näher bestimmt sind, von dem Sekretär, oder von drei Gliedern des Direktoriums zusammen gerufen werden.

2. Qualification der Direktoren.

Von einem Direktor, der wahlfähig sein soll, wird erfordert, daß er überhaupt den Zwecken der Anstalt günstig sei; kein Prediger aber kann als Direktor erwählt werden, der nicht zur deutsch-lutherischen Synode von Ohio allein gehört, und die Lehren der lutherischen Kirche, wie dieselben in den symbolischen Büchern derselben Kirche enthalten sind, glaubt, lehrt und ausübt.

3. Rechte der Direktoren.

Das Direktorium hat das Recht: a) Lehrer zu berufen, zu examiniren und wenn es dieselben tüchtig befunden, sie anzustellen, ihren Gehalt nach Umständen der Kasse zu bestimmen, und ihre Zahl zu vermehren oder zu vermindern. b) Die Lehrer zu ermahnen, zurecht zu weisen und zur Rechenschaft zu ziehen; auch die Gegenstände des Unterrichts und die Lehrstunden, welche jeder Lehrer wöchentlich zu geben hat, zu bestimmen. c) Das Direktorium hat ferner das Recht als Körper, oder durch eine dazu bestimmte Committee, mit Zuziehung der Lehrer, Schüler zurecht zu weisen, zu bestrafen, oder zu entlassen. d) Schenkungen oder Vermächtnisse für die Lehranstalt anzunehmen und dieselben zu verwalten. e) Alles

Eigenthum des Seminars zu verwalten; nach Umständen der Kasse und des Bedürfnisses das Grundeigenthum zu verbessern oder Gebäude darauf zu errichten. f) Endlich hat das Direktorium auch das Recht Nebengesetze und Bestimmungen, die dieser Constitution nicht entgegen sind, zu entwerfen und einzuführen.

4. Pflichten der Direktoren.

Dem Direktorium sowohl als jedem einzelnen Direktor wird es zur Pflicht gemacht: a) Im Allgemeinen über die Haltung dieser Constitution, besonders aber über die Rechtgläubigkeit der Lehrer und die Sittlichkeit der ganzen Anstalt zu wachen. b) Aufsicht über das Grundeigenthum und über die Gebäude zu halten und für die Erhaltung und nöthige Verbesserung derselben zu sorgen. c) So viel als möglich den Versammlungen des Directoriums beizuwohnen und nicht ohne gegründete Entschuldigung abwesend zu sein. d) So viel als möglich für die Unterstützung der Lehrer und die Ausbezahlung ihres Gehalts Sorge zu tragen, und endlich: e) jährlich der Synode einen Bericht über den Zustand des Seminars zu geben.

IV. Lehrer des Seminariums.

1. Deren Qualification.

a) Die Lehrer der Theologie müssen ordinirte Prediger der deutsch-lutherischen Kirche sein, in einem allgemein guten Character bei dieser Kirche stehen, die deutsche Sprache richtig verstehen, und in derselben zu lehren und zu predigen fähig sein. Sie müssen ferner reine lutherische Grundsätze bekennen, wie dieselben in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche enthalten sind, und sonst die Fähigkeiten besitzen, dem angenommenen Lehrplane zu entsprechen. b) Lehrer der Sprachen und anderen Wissenschaften brauchen nicht Theologen zu sein, müssen aber ein sittliches Betragen zeigen, und dürfen weder in Lehre, noch in ihrem Betragen den Zwecken der Anstalt widersprechen, noch auf irgend eine Weise Anstoß geben.

2. Pflichten der Lehrer.

a) Den Lehrern der Theologie ist es zur Pflicht gemacht, die Lehren der lutherischen Kirche rechtgläubig vorzutragen und sich in dem Unterrichte über die Ausübung des Gottesdienstes genau an die hergebrachten Einrichtungen in dieser Kirche zu halten. b) Alle Lehrer haben durch eignes sittliches Betragen sich zu bemühen ein gutes Beispiel zu geben. c) Jeder Lehrer hat die von dem Direktorium vorgeschriebenen Lehrgegenstände vorzutragen, und die von demselben festgesetzten Unterrichtsstunden zu geben. d) Die Lehrer sollen auch über den Fleiß und

die Sittlichkeit der Schüler wachen, dieselben nach Gutbefinden ermahnen, zurechtweisen und bestrafen, und bei wiederholten Vergehungen dem Direktorium deswegen Anzeige machen.

3. Einige nähere Bestimmungen in Rücksicht der Lehrer.

a) Die Lehrer können bei dem Direktorium wegen Uebertretungen ihrer Pflichten angeklagt werden und haben von demselben die Entscheidung ihrer Sache zu erwarten. b) Wenn das Direktorium einen Lehrer zu entlassen für nöthig findet, so soll demselben ein halbes Jahr vor der Entlassung aufgekündigt und vor seinem Abgange ihm alle Rückstände seines Gehalts ausbezahlt werden. Das Direktorium soll jedoch das Recht haben, einen Lehrer nach vorhergegangener achttägiger Aufkündigung zu entlassen, vorausgesetzt, daß sie ihm die Hälfte seines jährlichen Gehalts nebst den Rückständen ausbezahlen. Hat ein Lehrer sich eines erwiesenen Vortragens falscher Lehren, erwiesener unsittlicher Handlungen oder anderer erwiesener grober Verletzungen dieser Constitution schuldig gemacht, so kann ihn das Direktorium sogleich von der Anstalt ohne alle Entschädigung nach Auszahlung seiner Rückstände entlassen. Dagegen soll aber auch der Lehrer verbunden sein, ein halbes Jahr bevor er die Anstalt verläßt, dem Direktorium aufzukündigen, oder wenn er sogleich weggehen will, soll er die Hälfte seines Gehaltes verlieren, es sei denn, daß beide Theile mit einer augenblicklichen Trennung zufrieden sind.

V. Von den Schuelern.

1. Von ihrer Aufnahme.

a) Von den Theologie Studirenden wird bei ihrer Aufnahme gefordert, daß sie ein Zeugniß ihres sittlichen Betragens beibringen und deutsch lesen und schreiben können. Von andern Schülern wird bei ihrer Aufnahme eine Empfehlung oder ein Zeugniß ihres früheren guten Betragens gefordert. b) Jeder Schüler soll bei seiner Aufnahme, nachdem ihm seine Pflichten vor den versammelten Schülern durch die Lehrer vorgelesen sind, versprechen, dieselben nach allen Kräften zu erfüllen. c) Diejenigen Schüler, welche sich nicht für Theologen oder Schullehrer bilden wollen, werden von den Lehrern nach Gutbefinden aufgenommen oder entlassen, wofür aber die Lehrer dem Direktorium verantwortlich sind.

2. Pflichten der Schüler.

a) Allgemeine Pflichten.

1) Jeder Schüler soll in und ausser der Schule seine Zeit gewissenhaft benutzen und die von den Lehrern ihm übertrage-

nen Aufgaben mit Fleiß und Aufmerksamkeit ausarbeiten oder lernen. 2) Während der Lehrstunde hat sich jeder Schüler der Aufmerksamkeit zu befleissen und sich ruhig zu verhalten. Keiner soll ohne Erlaubniß die Unterrichtsstunden versäumen oder während derselben aus der Schule gehen. 3) Jeder Schüler soll den Anforderungen der Lehrer, besonders denen, die sich auf den Unterricht und das Betragen beziehen, gehörigen Gehorsam leisten.

b) Besondere Pflichten.

1) Die Theologen und Schullehrer haben sich insbesondere eines christlichen und anständigen Lebenswandels zu befleißigen. 2) Theilnahme an Gesellschaften, die zur Sünde oder zu schädlicher Zerstreuung führen können, besonders in den Abendstunden, ist gänzlich untersagt, und jeder Theolog oder Schullehrer soll verbunden sein, den Lehrern, wenn dieselben es verlangen, Rechenschaft über seine Zeit zu geben, und von allen Gesellschaften, die der Lehrer untersagt, sich enthalten, es sei denn, daß das Direktorium besondere Erlaubniß giebt. 3) Kein Theolog oder Schullehrer darf den öffentlichen Gottesdienst seiner Kirche ohne hinreichende Entschuldigung, versäumen. 4) Jeder Schüler, der in dem Seminargebäude wohnt, muß im Winter Abends um 6 Uhr, und im Sommer Abends um 9 Uhr zu Hause sein, und darf nicht ohne besondere Erlaubniß des Lehrers, länger ausbleiben. Wer dieses Gesetz übertritt und auf die an ihn ergangene Ermahnung nicht hört, kann nicht länger im Seminargebäude wohnen.

3. Von der Entlassung der Schüler.

a) Schüler, die ihren Lehr-Cursus beendigt haben, sollen immer von dem Hauptlehrer ein Zeugniß ihrer Kenntnisse, ihres Fleißes und ihres sittlichen Betragens erhalten. b) Schüler, die vor Beendigung ihres Lehr-Cursus wegzugehen wünschen, sollen ebenfalls ein Zeugniß obigen Inhalts erhalten, in dem zugleich die Zeit ihres Studirens angegeben ist. c) Schüler, die die Gesetze der Constitution übertreten, oder den anderweitigen constitutionsmäßigen Verordnungen des Direktoriums oder der Lehrer ungehorsam sind, und auf wiederholte Ermahnungen nicht hören, sollen von den Lehrern und einer von dem Direktorium dazu bestimmten Committee von der Anstalt ausgeschlossen werden. Grobe Vergehungen ziehen unmittelbare Ausschließung durch obenbenannte Behörde nach sich.

VI. Besondere Einrichtungen und Bestimmungen.

1. Ueber die Vorlesungen, Prüfungen und Ferien.

Der jährliche Unterricht zerfällt in zwei Semester. Die

Vorlesungen des Wintersemesters nehmen immer ihren Anfang den zweiten Montag im November, und dauern bis zum Ende der dritten Woche nach Ostern, worauf nach einer in Beisein der Direktoren gehaltenen Prüfung, sechs Wochen Ferien folgen. Die Vorlesungen des Sommersemesters fangen mit dem zweiten Montag nach dem Feste Trinitatis an, und währen bis zur letzten Woche im September; worauf abermals nach einem in Gegenwart der Direktoren gehaltenen Examen, eine Vacanz von sechs Wochen folgt.

2. Von den Schulgeldern.

Die Schulgelder werden von den Direktoren nach Umständen der Seminarkassen bestimmt, sollen aber so niedrig als möglich sein, damit die Anstalt so allgemein als möglich nützlich werden kann.

3. Ueber die Bibliothek.

Die Bibliothek, zu der jetzt der Grund gelegt ist und die durch milde Beiträge an Büchern von Deutschland, so wie durch Ankauf von Büchern durch das Direktorium nach Umständen der Seminarkasse noch vermehrt werden soll, ist für den Gebrauch der Lehrer und Schüler dieser Anstalt bestimmt, und kann von diesen nach den nähern Bestimmungen des Direktoriums benutzt werden.

4. Ueber die Sprache bei den Lehrvorträgen.

Die Hauptlehrvorträge des Seminariums sollen und müssen unabänderlich für alle künftige Zeiten in der deutschen Sprache gehalten werden.

5. Ueber das Grundeigenthum und dessen Bestimmung.

Das jetzt angekaufte Grundeigenthum, bestehend aus zehn Acker Land, südlich von der Stadt Columbus gelegen, soll und muß mit dem darauf errichteten und noch zu errichtenden Gebäuden für alle künftigen Zeiten ein unveräußerliches Eigenthum, des in dieser Constitution bemeldeten Seminariums zum Besten der darin angegebenen Zwecke ausschließlich bleiben.

6. Bedingungen, unter welchen einzelne Punkte in dieser Constitution verändert werden können.

Einzelne Punkte in dieser Constitution können nur dann verändert werden, wenn ein Jahr zuvor, ehe eine Veränderung vorgenommen wird, durch einen Synodalbeschluß eine Veränderung für nöthig erachtet wurde, und wenn darauf die Punkte, welche verändert werden sollen, in den Synodalverhandlungen nebst der beabsichtigten Veränderung, öffentlich bekannt gemacht

worden waren. — Wenn darauf bei der nächsten regelmäßigen Synodalversammlung zwei Drittheile aller Glieder der ganzen deutsch lutherischen Synode von Ohio für die Veränderung, der ein Jahr zuvor bekannt gemachten Punkte stimmen, sollen solche Punkte gesetzmäßig verändert sein. Doch können die beiden letzten Punkte, daß die Hauptlehrvorträge für alle künftigen Zeiten in deutscher Sprache gehalten werden, und daß das jetzt angekaufte Grundeigenthum mit den darauf erbauten und noch zu erbauenden Gebäuden für immer ein unveräußerliches Eigenthum zum Besten der in dieser Constitution angegebenen Zwecke bleibe, nie verändert oder aufgehoben werden.

Daß obiger Entwurf der Constitution für das Seminarium nach reiflicher Ueberlegung von dem in Columbus am vierundzwanzigsten April und den folgenden Tagen des Jahrs eintausend achthundert drei und dreißig versammelten Direktorium entworfen, und hiermit der Ehrwürdigen Synode zur Genehmigung und Bestättigung vorgelegt wurde, bezeugten:

Die anwesenden Glieder des Direktoriums:

Jacob Leist, Präsident.
Michael Nigh.
Joh. Wagenhals, Sekretär.
John Leist.
Christian Heyl.

Die genaue Uebereinstimmung des Obigen mit dem Original bezeugt:

Carl F. Schäffer.

Columbus, den 12. Januar 1842.

JOURNAL

OF THE

SEVENTH ANNUAL SESSION

OF THE

EVANGELICAL LUTHERAN SYNOD

OF THE WEST,

CONVENED AT

INDIANAPOLIS, MARION COUNTY, INDIANA,

OCTOBER 6TH, 7TH, 8TH, 9TH AND 11TH.—1841.

BALTIMORE:
PRINTED AT PUBLICATION ROOMS,
NO. 7 S. LIBERTY STREET.
1841.